

16. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 1998, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 138 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Edi Baumgartner, Hans-Rudolf Lutz, Arlette Maurer, Ruedi Nützi, Markus Straumann, Stefan Zumbrunn. (6)

152/98

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Verehrte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer Sitzung. Zur Traktandenliste. Wie gestern angekündigt, werden wir nach den Wahlen mit der Beratung der strukturellen Massnahmen und anschliessend gemäss Traktandenliste von gestern weiterfahren. Das Gesundheitsgesetz werden wir verschieben, sofern wir heute Nachmittag nicht spätestens um 14 Uhr mit dessen Beratung beginnen können.

149/98

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

(anstelle von Bernhard Stöckli, CVP)

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Die CVP-Fraktion schlägt Frau Elisabeth Venneri vor.

Wahl mit offenem Handmehr:
Für den Vorschlag CVP-Fraktion

Grosse Mehrheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich gratuliere Elisabeth Venneri herzlich zu ihrer Wahl und wünsche ihr alles Gute.

153/98

Wahl eines Mitglieds des Schiedsgerichts in der Kranken- und Unfallversicherung

(anstelle von Dr. med. Christoph Binswanger)

Ausgeteilte Wahlzettel 135, Stimmende 134, absolutes Mehr 68.

Gewählt ist mit 124 Stimmen Dr. med. Arnold Bleisch, Niedergösgen.

154/98

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Schiedsgerichtes in der Kranken- und Unfallversicherung

(anstelle von Dr. med. Arnold Bleisch)

Ausgeteilte Wahlzettel 135, Stimmende 134, absolutes Mehr 68.

Gewählt ist mit 112 Stimmen Dr. med. Alex Straumann, Olten.

94/98

**Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des solothurnischen Staatshaushalts;
Sanierungspaket '98/2**

(Weiterberatung, siehe S. 603)

Beschlussesentwurf 8 – Abschaffung der Beiträge an öffentliche Zivilschutzbauten

Detailberatung

Ziffern I und II

Angenommen

Kein Rückkommen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Für die Schlussabstimmung ist das qualifizierte Mehr erforderlich.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 8 (Quorum 86)

111 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 litera b, 93 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, Artikel 56 Absatz 3 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz (Zivilschutzgesetz, ZSG) vom 17. Juni 1994 und Artikel 6 des Bundesgesetzes über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz (Schutzbautengesetz, BMG) vom 4. Oktober 1963, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998, beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zum eidgenössischen Zivilschutzrecht vom 28. September 1980 wird wie folgt geändert:

§ 8 lautet neu:

§ 8. *Kantonsbeiträge*

¹ Der Kanton leistet an die nach dem Bundesgesetz über den Zivilschutz anerkannten Kosten an die Gemeinden 11 – 21%.

² An die Erstellungs-, Erneuerungs- und Ausrüstungskosten von Anlagen werden keine Beiträge ausgeschüttet.

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Beschlussesentwurf 9 – Erhöhung der Personalsteuer und Mindeststeuer für juristische Personen

Detailberatung

Fred Müller, Sprecher der erweiterten Finanzkommission. Allein die Tatsache, dass zu diesem Beschlussesentwurf drei Anträge auf Streichung oder Verschiebung vorliegen, deutet darauf hin, dass es auch hier zu einer Nagelprobe kommen könnte. Mit der Erhöhung der Personalsteuer und der Einführung einer Mindeststeuer für juristische Personen soll der Grundsatz der Allgemeinheit der Steuer verwirklicht werden. Das heisst, alle, die natürlichen und die juristischen Personen, sollen auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen einen Beitrag an die öffentlichen Lasten leisten. Es geht hier somit um eine einnahmenseitige strukturelle Massnahme, die insgesamt 4,5 Mio. Franken Mehreinnahmen oder 15 Prozent des Gesamtpakets einbringen soll. Die Massnahme fällt also ins Gewicht. Die Erhöhung der Personalsteuer bei den rund 135'000 Steuerpflichtigen ergibt einen Steuermeertrag von rund 4 Mio. Franken. Fast ein Viertel dieser 135'000 Steuerpflichtigen, nämlich rund 30'000, bezahlen nur die Personalsteuer. Aber auch diese 30'000 müssen veranlagt werden. Mit der Erhöhung von 30 Franken pro Steuerpflichtigen wird der Kanton Solothurn zu jenen fünf Kantonen gehören, die zwischen 50 und 80 Franken Personalsteuer einfordern. Im Hinblick auf das Frankenproblem unseres Finanzdirektors und auch im Wissen, dass beispielsweise die Hundesteuer zwischen 50 und 100 Franken beträgt, war die Personalsteuererhöhung in der erweiterten Finanzkommission als solche unbestritten. Bestritten war einzig der Zeitpunkt der Einführung, indem die SP dieses Geschäft erst im Struma-Paket 3 behandeln will. Die Begründung dazu werden wir sicher noch hören. Die erweiterte Finanzkommission bestand die Nagelprobe ganz knapp, indem sie der Erhöhung mit 7 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zustimmte.

Minimalsteuern für juristische Personen kennen der Bund und zehn Kantone, inklusive der Kanton Solothurn, bisher noch nicht. In den andern 16 Kantonen sind sie sehr unterschiedlich ausgestaltet. Mit der Einführung von 400 Franken für Kapitalgesellschaften und 100 Franken für nicht gewinnbringende Genossenschaften soll der Aufwand für die Veranlagung abgegolten werden. Von den rund 5600 steuerpflichtigen Gesellschaften bezahlen rund die Hälfte keine Gewinnsteuer und die andere Hälfte weniger als insgesamt 400 Franken Steuern. Es geht, ich wiederhole es, um die Abgeltung des bei der Veranlagung entstehenden Aufwands. Die erweiterte Finanzkommission empfiehlt den Beschlussesentwurf 9 mit 8 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zur Annahme.

Andreas Bühlmann. Die SP-Fraktion beantragt, den Beschlussesentwurf 9 ins Sanierungspaket 3 zu verschieben, und zwar sowohl die Erhöhung der Personalsteuer wie die Mindeststeuer für juristische Personen. Das vorliegende Sanierungskonzept geht davon aus, dass die Defizitbremse greift und die Steuern erhöht werden müssen. Eine wirkliche Sanierung ist nur mit diesen zusätzlichen Einnahmen möglich. Die Kopfsteuer, also die Personalsteuer, steht in diesem Kontext, weshalb beides miteinander behandelt werden muss. Die Kopfsteuererhöhung allein ist eine unsoziale Massnahme. Die Regierung sagt selber, die oberste Grenze für Personen ohne Einkommen und Vermögen, die die Kopfsteuer ebenfalls entrichten müssen, sei erreicht. Deshalb dürfen wir heute die Steuer nicht um 150 Prozent erhöhen, ohne den Steuerfuss anzutasten, wie das eine staatstragende Partei beabsichtigt, obwohl sie seinerzeit im Strategieausschuss und in der Regierung das Konzept mitgetragen hat. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Erhöhung der Kopfsteuer. Diese Kröte müssen wir schlucken; so weh es uns tut. Aber wir möchten sie nur dann schlucken, wenn die bürgerlichen Parteien bei der echten Sanierung der Kantonsfinanzen inklusive Steuererhöhung mitmachen. Wir bitten Sie deshalb, das Geschäft auf das Sanierungspaket 3 zu verschieben.

Ursina Barandun. Die Grüne Fraktion beantragt, den Paragraphen 73 dieses Beschlussesentwurfs zu streichen, da wir gegen die Erhöhung der Personalsteuer sind. Die Regierung beschreibt seinerseits in der Vorlage die Problematik für Personen ohne Einkommen und Vermögen. Für uns ist das in der heutigen Zeit, da der betroffene Kreis immer grösser wird, eine unsoziale Änderung und nicht, wie erwähnt, eine äusserst demokratische. Demgegenüber finden wir Paragraph 107 richtig und sinnvoll.

Carlo Bernasconi. Im Grunde genommen könnte ich mein Votum kurz und bündig halten und die angebehrten Steuererhöhungen kategorisch ablehnen, wie es auch in unserem Parteiprogramm steht. Diese Haltung würde vom Stimmbürger und Steuerzahler sicher begrüsst. Nach der Mehrwertsteuererhöhung, nach immer noch steigenden Krankenkassenprämien, nach den verschiedentlichen Nullrunden in den Lohnverhandlungen dieses Jahres sowie angesichts des permanent schwebenden Damoklesschwert einer 10-prozentigen Staatssteuererhöhung ist diese Haltung verständlich. Andererseits sind wir uns bewusst, dass nicht immer alles schwarzweiss oder, politisch gesagt, links-rechts betrachtet werden kann. In diesem Sinn haben wir überhaupt keine Berührungsängste mit dem SP-Antrag. Wir begrüsstes es, wenn die Steuererhöhungen ins Sanierungspaket 1999 verschoben würden und zusammen mit der allfälligen Staatssteuererhöhung diskutiert werden könnten. Vielleicht sind unsere Beweggründe nicht die selben wie bei der SP, aber unter dem Strich kommt es auf das Gleiche heraus. Es ist sinnvoll, wenn die für uns alle sehr unangenehme Massnahme dem Steuerzahler gestaffelt, nach dem Salamiprinzip, aufgebrummt wird. Entscheidend für uns ist, dass die Mehreinnahmen, die wir generieren, entweder klar verursacherbezogen begründet sind oder bestmöglich und demokratisch für alle gleich angewendet werden. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag der SP-Fraktion. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden – es könnte ja sein –, wird die Fraktion SVP/FPS im Sinn einer echten demokratischen Opfersymmetrie zur Sanierung unserer Kantonsfinanzen der Erhöhung der Personalsteuer und der Mindeststeuer für juristische Personen zähneknirschend zustimmen. Aber, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, werten Sie das bitte nicht als Präjudiz oder Umfaller der SVP/FPS im Blick auf kommende Staatssteuererhöhungen. Wir sind weiterhin überzeugt: Unsere Rechnung muss vor allem ausgabenseitig ins Lot gebracht werden. Mehreinnahmen wecken bekanntlich immer wieder Begehrlichkeiten, die, wie ein Bundesrat richtig sagte, zu einer Art Verteildemokratie führen. Wenn unser Kanton eine Staatssteuererhöhung braucht, dann nur zweckgebunden, das heisst um die Schulden zu sanieren.

Hans-Ruedi Wüthrich. Die FdP/JL-Fraktion nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass momentan das Struma-Paket aufgebrochen wird, nachdem wir uns überparteilich darauf geeinigt hatten, es im Sinn der Sanierung unseres Staats integral zu überweisen. Es berührt schon etwas merkwürdig, wenn einerseits eine grosse Diskussion wegen 30 Franken entfacht und andererseits ein Hund immer noch doppelt so hoch besteuert wird, ohne dass ein Fünkchen Opposition dagegen aufgekommen wäre. Wir schreiben uns auch hier das Verursacherprinzip auf die Fahne: Jede Steuerveranlagung löst Kosten aus, weshalb eine Kopfsteuer von 50 Franken absolut vertretbar ist. Der SP-Sprecher sprach von einer grossen Kröte, die sie schlucken müssten. Vom Kundensegment her betrachtet ist unsere Kröte etwa fünf Mal grösser; wir müssen nämlich auch jene für die juristischen Personen schlucken – das ist unsere Kundschaft, der wir die 400 Franken verkaufen müssen. Wir sind bereit, dies zu tun. Uns wurde von SP-Seite im Vorfeld signalisiert, das Veto gegen die Eigenmietwerte sei für sie die Nagelprobe im Struma-Paket. Jetzt möchten wir unseren Check von gestern einlösen und wir erwarten, dass der Antrag der SP zurückgezogen wird, damit das Struma-Paket integral geschnürt werden kann.

Anna Mannhart. Ich beginne mit einem Zitat von gestern: Die Mehreinnahmen, die wir von den Hauseigentümern wollten, seien ein Gradmesser für finanzpolitische Zuverlässigkeit. Dieses Zitat stammt aus derjenigen Fraktion, die die erste offen als fiskalisch deklarierte Vorlage ablehnt. Zwar nicht alles, sondern nur die Hälfte, und nicht ganz und nicht überhaupt, sondern man will es verschieben. Verschieben auf jenen Zeitpunkt, da auf Grund fiskalischer Mehrbelastungen gegen 100 Mio. Franken mehr in die Staatskasse fliessen, nämlich 10 Prozent Steuererhöhung, 2 Prozent zusätzliche Spitalsteuer, ein paar Millionen aus der Eigenmietwerterhöhung, 7 Mio. Franken von den AHV-Rentnern wegen der Steuerharmonisierung, etwas mehr aus der zweiten Säule, auch von der Rentnergeneration. All diese Steuerbelastungen sind absehbar. Sind sie dann alle beschlossen, will man das Volk noch dazu Ja sagen lassen. Wir haben die Solothurnerinnen und Solothurner als differenziert und intelligent kennengelernt: Glauben Sie ernsthaft, auch wenn Sie mit Erbsen in den Schuhen pilgern gehen, dass diese Kröte – es sind eigentlich deren 10 – noch geschluckt wird? Da zweifle ich am politischen Willen. Wir lehnen eine Zweiteilung dieser Vorlage ab; entweder beides oder nichts. Sachpolitisch ist die CVP ohnehin gegen Steuererhöhungen. Deshalb finden wir an dieser Vorlage auch nicht viel Gutes. Was einzig für diese Vorlage spricht, ist, dass das Volk endlich seine Meinung zu einer Steuererhöhung sagen kann. Nur aus diesem Grund werden nicht alle Mitglieder unserer Fraktion diese Vorlage schon im Kantonsrat bodigen: Wir möchten dem Volk die Möglichkeit einer Stellungnahme geben. Wir werden deshalb auch den Antrag für ein obligatorisches Referendum stellen. Ein wuchtiges Nein des Stimmbürgers wäre dann auch ein klares Signal für den Kantonsrat, die Staatsfinanzen über Minderausgaben und nicht über Mehreinnahmen zu sanieren. Wie gesagt, viel Freude haben wir an dieser Vorlage nicht, aber wenn schon, dann soll das Volk seine Meinung dazu sagen können. Wir haben keine Angst vor seiner Meinung.

Eva Gerber. Anna Mannhart, zuerst habe ich gemeint, du habest unseren Antrag nicht begriffen. Am Schluss deines Votums habe ich dann aber gemerkt, worum es dir geht. Noch einmal: Wir lehnen weder die Erhöhung der Personalsteuer noch die Kopfsteuer ab, wir unterstützen den Beschlussesentwurf grossmehrheitlich. Wir wollen nur, dass dieser Beschlussesentwurf ins kommende Sanierungspaket verschoben wird.

Wie gesagt, Anna Mannhart hat am Schluss die Katze aus dem Sack gelassen, es ist klar, worum es ihr geht. Für uns ist entscheidend, dass der grosse Brocken, der im dritten Paket enthalten ist, im Rat angenommen wird. Sollte das nicht der Fall sein, können wir die vorliegenden Beschlüsse nicht mittragen. Zur Bemerkung, das Volk solle sich darüber äussern können, ob es den Staatshaushalt über Mehreinnahmen oder Minderausgaben saniert haben wolle. Gestern zeigten Sie wieder an einem grandiosen Beispiel, wie Sie mit Minderausgaben den Staatshaushalt finanzieren möchten: Sie unterstützten bei den Regionen die grosszügigste Variante und möchten den Allerheiligenberg erhalten. Ich frage mich, wie das funktionieren soll. Es ist ein Zwitterpiel, das wir nicht akzeptieren können. Wir bitten vor allem die Freisinnigen, unseren Antrag, den vorliegenden Beschlussesentwurf ins dritte Paket zu verschieben, zuzustimmen.

Martin Straumann. Das allfällige Nein des Volks zur Erhöhung der Personalsteuer so zu interpretieren, wie das Anna Mannhart jetzt tat, dünkt mich sehr gewagt. Ein Nein hiesse für mich nicht, wie sich der Kanton zu sanieren hat, sondern wie das Volk die Steuern verteilt sehen möchte. Rund 30'000 Personen versteuern heute nur das Minimum, und das sind praktisch ausschliesslich Schüler, Lehrlinge, Studenten und EL-Bezüger. Das heisst mit andern Worten: Die Steuer wird von den Eltern und den Sozialdiensten bezahlt. Zum Vergleich mit der Hundesteuer: Hunde haben wohl einen andern gesellschaftlichen Stellenwert.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Ich finde es etwas gewagt und im Sinn der Demokratie auch etwas oberflächlich, einen mutmasslichen Entscheid des Volks vorweg zu nehmen und ihn so zu interpretieren, wie man es gern möchte. Selbstverständlich gibt es unter den 30'000 Personen, die in diesem Kanton keine Steuern bezahlen, sehr viele, die eben auch keine Steuern bezahlen können. Aber es gibt darunter nicht nur Bedürftige, sondern auch solche, die keine Steuern bezahlen aus bekannten Gründen, was absolut rechtens ist, ich möchte es aber hier noch einmal festgestellt haben. Wenn Frau Mannhart sagt, man wolle zum Plebiszit machen, was das Volk in Sachen Steuererhöhung denkt, so mag das angehen; wir haben aber, Frau Mannhart, den Auftrag, die Kantonsfinanzen zu sanieren. Und wir sagten, dies könne nicht nur ausgabenseitig, sondern müsse auch einnahmenseitig geschehen, da sonst das Ziel nicht erreicht werden kann, weil das Volumen nicht stimmt. Ich würde es sehr bedauern, wenn massgebende Leute dem Volk sagen würden, es brauche nicht mehr Steuern zu bezahlen, es gehe auch anders. Begreiflich ist die Argumentation zwar, aber die Diskussionen werden wir noch führen müssen. Die Massnahme im Struma-Paket 2 ist eine bedeutende, das heisst, der Sanierungsbeitrag ist beträchtlich. Ich bitte Sie, heute zu beschliessen und der Massnahme zuzustimmen.

Antrag SP-Fraktion

Die Vorlage ist auf das dritte Sanierungspaket 1999 zu verschieben und gleichzeitig mit der Steuererhöhung (Defizitbremse) zu behandeln.

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

51 Stimmen

Dagegen

79 Stimmen

Titel und Ingress

Angenommen

Ziff. I, § 73

Antrag Fraktion Grüne

Streichen

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion Grüne

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

§ 107

Antrag FdP/JL-Fraktion

Ablehnung für den Fall, dass der erste Teil des Beschlussesentwurfs 9 (Erhöhung der Personalsteuer) abgelehnt werden sollte.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der FdP-Antrag ist zurückgezogen.

II

Anna Mannhart. Ich beantrage, den Beschluss der obligatorischen Volksabstimmung zu unterbreiten.

Abstimmung

Für den Antrag Anna Mannhart

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 9 (Quorum 89)

85 Stimmen

Dagegen

28 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Das Quorum von 89 Stimmen wurde nicht erreicht. Der Beschluss unterliegt somit dem obligatorischen Referendum.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 130 und 133 der Kantonsverfassung 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998, beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 wird wie folgt geändert:

§ 73. lautet neu:

§ 73. *Steuerpflicht und Steuersatz*

Jede selbständig steuerpflichtige natürliche Person, die zu Beginn des Steuerjahres oder der Steuerpflicht im Kanton auf Grund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig ist, entrichtet eine Personalsteuer von 50 Franken.

§ 107.

Absatz 2 lautet neu:

² Die Kapitalsteuer der Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften und Unternehmensstiftungen beträgt 0,3 Promille des steuerbaren Eigenkapitals.

Als Absatz 3 wird eingefügt:

³ Wenn die nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelte Gewinn- und Kapitalsteuer zusammen weniger als 400 Franken für Kapitalgesellschaften oder 100 Franken für Genossenschaften betragen, erhöht sich die Kapitalsteuer soweit, bis die Gewinn- und Kapitalsteuer zusammen für Kapitalgesellschaften 400 Franken und für Genossenschaften 100 Franken betragen.

II.

Diese Änderungen treten nach Annahme durch das Volk und Publikation im Amtsblatt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Beschlussesentwurf 10 – Änderung des Gebührentarifs (Bereich Wasserwirtschaft für Kernkraftwerke)

Detailberatung

Ruedi Lehmann. Die SP-Fraktion beantragt, den Gebührentarif zu erhöhen. Beim schriftlichen Antrag habe ich leider ein Detail vergessen. Aus naheliegenden Gründen habe ich den Antrag Montag Nacht bei Kerzenlicht formuliert und dabei übersehen, dass in Ziffer I auch die 16 Rappen pro Kubikmeter am rechten Rand geändert werden müssen. Auch hier muss heissen: 22 Rappen pro Kubikmeter. In Ziffer II beantragen wir die Erhöhung von 10 auf 22 Rappen und nicht, wie es im Antrag steht, auf 16 Rappen.

Ich kann mir vorstellen, dass mir nun vorgeworfen wird, diese Erhöhung sei überrissen. Herr Lutz sagte gestern, Geld stincke nicht. Aber ich meine, man müsse das Geld dort holen, wo es ist. Die Erhöhung ist massvoll. Regierungsrat Wanner sagte in der erweiterten Finanzkommission, die Erhöhung auf 16 Rappen sei massvoll. Rein prozentual gesehen ist es viel, verglichen mit andern Werken ist aber auch die von uns vorgeschlagene Erhöhung massvoll. Dieser 1 Mio. Franken an zusätzlichen Einnahmen pro Jahr müssen Sie zustimmen, sonst verschenken Sie das Geld leichtfertig. Wie gesagt, man muss mit andern Werken vergleichen. Im Vorstoss Rudolf Nebel vor zwei Jahren wurden die Zahlen aufgezeigt. Herr Lutz als ehemaliger Chef von Mühleberg brachte gestern die Zahlen nicht, ich will es heute tun: Wenn man beim Atomkraftwerk Gösigen einen leistungsbereinigten Faktor 1 annimmt, zahlt das AKW Mühleberg das 4,9-fache Gösigens; Leibstadt mit der gleichen Grösse wie Gösigen zahlt 2,1, Beznau I und II zahlen ebenfalls mindestens das Doppelte. Wenn wir jetzt von 2,1 auf 3 Mio. Franken gemäss Antrag Regierungsrat gehen, liegt Gösigen immer noch günstiger; das trifft auch dann zu, wenn Sie dem Antrag der SP, der rund 3,9 Mio. Franken

einbringt, zustimmen. Die Erhöhung ist für die Elektrizitätswerke tragbar. Uns wurde vorgeworfen, wir würden so der Wirtschaft schaden; das Stahlwerk Gerlafingen und andere Grossbetriebe würden dadurch in Schwierigkeiten kommen. Es geht nicht um das, sondern um die Abgabe der Elektrizitätswerke, angesichts deren Gewinne durchaus etwas drinliegt. Der Strommarkt wird liberalisiert, so dass die Werke die Erhöhung nicht über den Stromtarif wieder hereinholen können. Nur eine Zahl: Der Gewinn der ATEL betrug letztes Jahr 173 Mio. Franken, dieses Jahr werden 170 Mio. Franken erwartet. Da liegt etwas drin, da können wir etwas holen. Und nebenbei bemerkt: Wenn der Buchhalter des Elektrizitätswerks Laufenburg 15 Mio. Franken unbemerkt ins Bordell bringen kann, muss da etwas drinliegen.

Ein Letztes. Die Atomkraftwerke haben eine beschränkte Haftung; hier könnte irgendeinmal etwas auf uns zurückkommen. In einem solchen Fall werden wir froh sein, mehr herausgeholt zu haben. Denn die Haftung wird dann plötzlich zu einer öffentlichen Aufgabe. Letzten Samstag hielt Green Peace vor dem AKW Gösgen Mahnwache, wobei unter anderem auf die Leukamiefälle im Umfeld von Sellafeld und die Probleme in der Aufbereitungsanlage von La Harpe hingewiesen wurde. Selbstverständlich wehrt sich die Geschäftsleitung des AKW Gösgen gegen solche Vorwürfe. An das, was in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird, getraue ich mich fast nicht zu denken. Auch von daher ist die Gebührenerhöhung vertretbar. Im Zusammenhang mit den Aufbereitungsanlagen, mit der Nagra usw. wird immer wieder von neuen Projekten gesprochen – der neuste Clou: ein Projekt in Australien, was heisse: aus den Augen, aus dem Sinn –; da kann ich nicht mitmachen und ich kann es schon fast nicht mehr hören.

Ich habe nun fast einen Tour d'horizon gemacht. Aber das gehört in diesen Zusammenhang. Ich beantrage Ihnen, die Erhöhung auf 22 Rappen pro Kubikmeter zu beschliessen und so eine zusätzliche Million hereinzuholen. Der Antrag der Grünen Fraktion macht ebenfalls Sinn, er will das Geld schon ab 1. Januar 1999 holen, dafür aber bei 16 Rappen bleiben. Würde man beide Anträge kumulieren, wäre das optimal.

Iris Schelbert. Wir beantragen, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Gebührenerhöhung in einem Schritt zu machen und die neuen Gebühren ab 1. Januar 1999 voll in Rechnung zu stellen. 1996 hat der überaus KKW-freundliche Kanton Aargau die Wassernutzungsgebühren für seine Kernkraftwerke in einem Paket zur Sanierung der Kantonsfinanzen so erhöht, dass der Gebührenertrag von 2,2 auf 4,4 Mio. Franken angestiegen ist. Auch mit der Gebührenerhöhung von 6 Rappen pro Kubikmeter Wasser ist der Kanton Solothurn immer noch viel günstiger als der Kanton Aargau. Von einer Gebührenharmonisierung mit den Nachbarantonen kann also bei weitem noch nicht die Rede sein. Wenn wir von Angleichung reden, meinen wir nicht, dass sich die andern Kantone nach dem Kanton Solothurn richten sollen. Im Übrigen hatte Herr Lutz gestern Recht: Geld von den Kernkraftwerken stinkt nicht; es wird uns ja immer gesagt, wie sauber und problemlos die Kernenergie sei. Der Kanton Solothurn kann die zusätzliche Million pro Jahr sehr gut brauchen und das Kernkraftwerk kann die Erhöhung problemlos verkraften. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags.

Carlo Bernasconi. Bei diesem Geschäft kann man problemlos dafür oder dawider sein. In unserer Fraktion sind wir normalerweise sehr geschlossen, hier waren wir – berechtigterweise – verschiedener Meinung. Ein Pro-Argument: Die Harmonisierung mit den Gebühren primär des Kantons Aargau muss gesucht werden. Gösgen liefert tatsächlich weniger Gebühren ab als andere Kernkraftwerke. Die Erhöhung ist, berechnet auf die Kilowattstunde, marginal; sie beziffert sich auf etwa 0,013 Rappen pro Kilowattstunde. Die Festlegung eines Gebührentarifs ist auch eine Frage des Ermessens. Den richtigen Tarif gibt es nicht, man kann ihn nicht definieren. Gegen die Erhöhung spricht, dass im liberalisierten Strommarkt die Preise der schweizerischen Kernkraftwerke konkurrenzfähig sein und bleiben müssen. Gösgen ist zur Zeit eines der Kernkraftwerke, das dieses Kriterium erfüllt. Wenn man von der Erhöhung um 0,013 Rappen pro Kilowattstunde absieht und die 1 Million Franken in Betracht zieht, so ist ersichtlich, dass es eine verdeckte Steuererhöhung ist. Wir dürfen uns nichts vormachen: Diese Million wird an die Haushaltungen weitergegeben. Das bleibt uns nicht erspart, jemand muss bezahlen, und das sind wir, die Konsumenten. Trotzdem können wir die vorgeschlagene Gebührenerhöhung akzeptieren. Unsere Fraktion unterstützt denn auch den Antrag des Regierungsrats. Für die Anträge SP und Grüne hingegen haben wir kein Verständnis. Es geht nicht an, einerseits die Stilllegung zu verlangen und andererseits die Kuh geschwind noch etwas zu melken, auch wenn der Spruch «Geld stinkt nicht» zweifellos stimmt. Wir bitten den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Jörg Kiefer. Die FDP/JL-Fraktion beantragt, dem Beschlussesentwurf gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Wenn die Gemeinplätze Ruedi Lehmanns den wirtschaftspolitischen Sachverstand der SP repräsentieren sollten, so muss ich sagen, dass ich von dieser Seite schon besseres gehört habe. So geht es nicht. Es ist wichtig, dass in Gösgen Strom zu günstigen Tarifen produziert wird. Zur Zeit ist das so; Gösgen ist das Kernkraftwerk, das weltweit wohl am günstigsten produziert, wenn man von den französischen absieht, die unter den verschiedensten Titeln subventioniert werden. Wir sollten das wegen der Marktöffnung beibehalten. Die Elektrizitätswirtschaft ist ja noch eine der letzten goldenen Kühe in diesem Kanton.

Rolf Grütter. Die CVP-Fraktion ist für den Antrag des Regierungsrats. Wir finden es richtig, die Gebühren im interkantonalen Vergleich anzugleichen. Dass es zu einer Grundsatzdebatte über die Kernenergie kommen

würde, haben wir nicht erwartet. Ich will dazu nicht viel sagen. Aber wer bei Kerzenlicht Anträge schreibt und dabei nicht merkt, dass der Computer eingeschaltet ist, dem muss ich sagen, dass ich das energiepolitisch wahnsinnig toll finde.

Ruedi Lehmann. Ich kann mit den Qualifikationen, die mich und zum Teil die Fraktion betreffen, leben. Wir sind in Gösgen schon immer auf der andern Seite des Tränengases gestanden. Aber, Carlo Bernasconi, man darf nicht meinen, die Elektrizitätswerke dürften die Gebührenerhöhung auf den Konsumenten abwälzen. Ich bin nicht ein Freund einer Liberalisierung durch und durch, aber in diesem Fall kann die Erhöhung dank der Liberalisierung nicht unbedingt abgewälzt werden. Es geht um ein Milliönchen. Der Finanzdirektor warf in der erweiterten Fiko eine andere Zahl auf. Wenn man sieht, was die Alpenkantone zusätzlich durch den Wasserrechtszins einnehmen – und das ist berechtigt, auch wenn es heisst, das setze die Alpen-OPEC durch –, ist die Erhöhung durchaus berechtigt. In Gösgen geht es letztlich auch um einen Wasserrechtszins. Man kann dem zustimmen und daheim bei Kerzen- oder anderem Licht und mit gutem Gewissen Strom konsumieren.

Kurt Fluri. Einige Fakten zur Energiefrage. Herr Lehmann war offensichtlich nicht an dem Energieforum, das von verschiedenen Verteilwerken und Produzenten kürzlich in Solothurn durchgeführt wurde. Als Mitglied verschiedener Verwaltungsräte von Verteilwerken – nicht von Produzenten – muss ich ihm einfach zur Kenntnis geben, dass die Kostenstruktur unserer Produktionsfirmen ganz anders ist als jene beispielsweise des Auslands. Sie haben wegen der Struktur der Energiebeschaffung höhere Investitionen, sie haben höhere Kosten gerade wegen der Alpen-OPEC, wegen Gebühren hier, Gebühren dort, Wasserzinsen hier und Wasserzinsen dort, und sie haben höhere Kosten, weil sie nicht, wie in anderen Staaten, Subventionen erhalten. Deshalb müssen sie auch bei der Liberalisierung ihre Mehrkosten an den Konsumenten weitergeben. Wir haben im Kanton Solothurn mit Gerlafingen, Biberist und Attisholz energieintensive Betriebe, die unter dem hohen Energiepreis leiden, weil sie, da exportorientiert, durch die Subventionen im Ausland indirekt benachteiligt und in ihrer Konkurrenzfähigkeit sehr stark betroffen werden. Bei einer Liberalisierung des Strommarktes, die sehr bald eintreten wird, werden die Energiegrossverbraucher baldmöglichst umgehend Strom aus dem Ausland beziehen, also von ausländischen Atomkraftwerken. Das wird der Effekt sein und nicht, dass die Energieproduzenten am Schluss weniger verdienen.

Christine Graber. Es war jetzt von einem «Milliönchen» die Rede, das man locker hereinholen könne. Ich habe es nicht gerne, wenn man von dieser Steuerquelle derart respektlos spricht, denn auch diese Quelle könnte eines Tages versiegen. Im Übrigen handelt es sich bei dieser Million um einen Bruttoertrag, der steuerrechtlich von den Unternehmen abziehbar ist; also ist es nicht eine Million. Mich würde interessieren, wie viel es netto ausmacht, aber das kann man im Moment wohl nicht berechnen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Auch ich bitte Sie, die Anträge der SP- und der Grünen Fraktion abzulehnen. Wie richtig gesagt wurde, sind unsere Gebühren auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung noch niedriger als in den umliegenden Kantonen Bern und Aargau; richtig ist auch, dass der Kanton Aargau von Leibstadt, das am ehesten mit Gösgen verglichen werden kann, 4,4 Mio. Franken bezieht, während wir ab 2001 von Gösgen 3 Mio. Franken beziehen. Die Gründe dieser Unterschiede liegen unter anderem auch in der Gebührenpolitik des Kantonsrats. Entgegen dem, was man gelegentlich hört, haben wir allgemein massvolle Gebühren. Der Kantonsrat hat noch im August 1996, als die Gebühren an die Teuerung angepasst wurden, Anträge um eine weitere Erhöhung ausdrücklich abgelehnt. An diese Politik haben wir uns auch hier gehalten. Wir schlagen eine in unseren Augen moderate Anpassung vor, auch wenn es immerhin 60 Prozent sind. Die Schuldner, diejenigen, die es bezahlen müssen, erachten dies natürlich nicht als moderat und haben entsprechend ungehalten reagiert. Jedenfalls muss man bei der Anpassung der Gebühren daran denken, dass das Willkürverbot auch hier gilt. Wir können nicht, weil wir jetzt Geld brauchen, die Gebühren beliebig anheben; es ist eine Gebühr für eine Sondernutzung und nicht eine Steuer. Der Antrag der SP würde einer Erhöhung von 100 oder sogar 120 Prozent entsprechen, was sicher nicht mehr als massvoll zu bezeichnen ist. Schon rein rechtlich wäre es nicht ganz unbedenklich, die Gebühr aus finanzpolitischen und fiskalistischen Gründen derart massiv anzuheben. Dazu kommt etwas anderes: Die Kernkraftwerk Gösgen AG hat 1995 mit der Steuerverwaltung eine Vereinbarung abgeschlossen, und zwar auf Betreiben meiner verehrten Vorgängerin und des ebenfalls verehrten Finanzdirektors (*Zwischenruf Regierungsrat Christian Wanner: Beim Budget sagt er dies jeweils nicht!*) (*Heiterkeit*). Gemäss dieser Vereinbarung bezahlt Gösgen 10 Jahre lang 2 Mio. Franken mehr Steuern, als nach der geltenden Gesetzgebung des Kantons erforderlich wäre. Das hat einen Zusammenhang mit der Partnerwerbbesteuerung, die nach der direkten Bundessteuer 1995 eingeführt wurde, eine höhere Steuerbelastung zur Folge hat und vom Kanton ab 2001 eingeführt werden muss. Ab 2001 muss also Gösgen mit einer höheren Steuerbelastung rechnen. Gösgen zahlt somit fünf Jahre lang praktisch zu viel und hofft, sich mit der Vereinbarung, die ab 2001 greifen wird, abzusichern. Wenn man also diesen Steuerbetrag mit einbezieht, sind wir sehr wohl in der Nähe der Gebühren von Leibstadt. Übrigens beisst sich das Ganze etwas in den Schwanz, wenn man die Gebühren zu Lasten des Gewinns erhöht. Wir sind ja schliesslich auch Aktionäre bei der KKW Gösgen AG beziehungsweise

bei der ATEL; die Gebührenerhöhung wird also für uns einen kleineren Gewinn zur Folge haben. Ganz abgesehen davon, dass es auch zu Lasten der Steuern geht. Man kann die Rechnung machen, wie man will, ganz geht sie nie auf. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Titel und Ingress, Ziffer I

Angenommen

Ziffer II

Antrag SP-Fraktion

1. Die Gebührenerhöhung von 0,10 auf 0,22 Franken/m³ erfolgt in drei gleichmässigen Schritten. Die Gebühren werden ab 1. Januar 2001 voll in Rechnung gestellt.

Antrag Grüne Fraktion

1. Die Gebührenerhöhung von 0,1 auf 0,16 Franken/m³ erfolgt in einem Schritt. Die Gebühren werden ab 1. Januar 1999 voll in Rechnung gestellt.
2. Keine Änderung

Abstimmung

Für den Antrag SP-Fraktion

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 10

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998, beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

§ 56.

Absatz 1 litera a Ziffer 5 lautet neu:

5. Entnahme von Wasser zur Kühlung von Kernkraftwerken, pro m³ verdunstetes Wasser (Differenz zwischen Wasserentnahme und Wasserrückgabe) 0,16

II.

1. Die Gebührenerhöhung von 0,10 auf 0,16 Franken/m³ erfolgt in drei gleichmässigen Stufen. Die Gebühren werden ab 1. Januar 2001 voll in Rechnung gestellt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Beschlussesentwurf 11 – Änderung des Gebührentarifs (Bereich Wald, Jagd und Fischerei)

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I, II

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 11

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB), nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998, beschliesst:

I.

Der Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

§ 27 lautet neu: Franken

§ 27. *Bewilligungen im Waldbereich*

a) Rodungsbewilligung	300–5000
b) Schlagbewilligung	100–1000
c) Ausnahmegewilligung zum Befahren von Waldstrassen mit Motorfahrzeugen	20–500
d) Bewilligung zur nachteiligen Nutzung	100–1000
e) Fach- und Ausnahmegewilligung betreffend umweltgefährdender Stoffe	50–200
f) Ausnahmegewilligung zum Kahlschlagverbot	200–1000
g) Bewilligung zur Teilung von Wald und Veräusserung von Wald im öffentlichen Eigentum	200–1000
h) Bewilligung zur Durchführung von Veranstaltungen im Wald	100–2000

Als § 27^{bis} wird eingefügt:

§ 27^{bis}. *Einspracheentscheide*

a) gegen Rodungsgesuche	100–2000
b) gegen Rodungsbewilligungen	100–2000
c) bei Waldfeststellungen im Nutzungsplanverfahren	100–2000
d) bei Waldfeststellungen im Einzelfall	100–2000
e) gegen Anordnung von Fahrverboten im Wald	100–2000

Als § 27^{ter} wird eingefügt:

§ 27^{ter}. *Weitere Gebühren im Waldbereich*

a) Waldfeststellung im Einzelfall	100–2000
b) Anordnung von Fahrverboten im Wald	100–500
c) Benützung von Planungsgrundlagen	100–2000

§ 28. lautet neu:

§ 28. *Fischereibewilligungen*

a) Bewilligung für den Fang von Krebsen	50–250
b) Laichfischfangbewilligungen	50–250
c) Sonderfangbewilligungen	50–250
d) Einsatzbewilligungen für Elektrofischfanggeräte	50–250

Als § 28^{bis} wird eingefügt:

§ 28^{bis}. *Weitere Gebühren im Fischereibereich*

¹ Ausstellen, Ändern und Aufheben des Pachtvertrages für Fischenzen	50–1000
² Ausstellen eines Ausweises für die Ausübung der Elektrofischerei	50
³ Stellungnahmen zu technischen Eingriffen in Gewässern	50–15000

§ 29. lautet neu:

§ 29. ¹ Jägerprüfung	300
² Wiederholung der praktischen oder der theoretischen Jägerprüfung	150
³ Duplikate für Prüfungsausweise	50

Als § 29^{bis} wird neu eingefügt:

§ 29^{bis}. *Jagdpass*

¹ Ausstellen eines Jagdpasses

a) für Jagdpächter mit Wohnsitz im Kanton	80
b) für Jagdpächter mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons	160
c) für Jagdaufseher	80
d) für Jagdgäste mit Wohnsitz im Kanton	
pro Jahr	160
pro Woche	50
pro Tag	20
e) für Jagdgäste mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons	
pro Jahr	250
pro Woche	80
pro Tag	30
f) Dazu kommen die Auslagen für das Passformular und die Passkarte.	

² Zuschlag für Wildschäden für Jagdgäste

a) mit Wohnsitz im Kanton	
pro Jahr	60
pro Woche	20
pro Tag	10
b) mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons	
pro Jahr	100
pro Woche	40
pro Tag	20

³ Zuschlag für Eilausstellung eines Tages- oder Wochenjagdpasses

50

⁴ Zuschlag für Eilausstellung eines Jahresjagdpasses

100

⁵ Entzug des Jagdpasses

50

⁶ Duplikate für Jagdpass

50

Als § 29^{ter} wird eingefügt:

Franken

§ 29^{ter}. *Jagdbewilligungen*

a) Bewilligung zum Einfangen und Halten jagdbarer Tiere	50–200
b) Bewilligung zum Einfangen, Handel, Halten, Aussetzen, zur Ein-, Durch- und Ausfuhr und Präparation geschützter Tiere	50–1000
c) Bewilligung für die Ausübung der Falknerei	50
d) Bewilligung für sportliche Veranstaltungen und gesellschaftliche Anlässe in eidg. Bann- und Schutzgebieten	100–2000

Als § 29^{quater} wird eingefügt:

§ 29^{quater}. *Weitere Gebühren im Jagdbereich*

¹ Ausstellen oder Ändern des Jagdpachtvertrages	50–1000
² Prüfungsgebühr für Schweisshunde	50–200
³ Mitberichte im Bereich Wildschutz und Lebensraumerhaltung	50–5000
⁴ Verfügung des Departementes betreffend Wildschaden	100–2000

§ 30. lautet neu:

§ 30. *Mahngebühren im Wald-, Jagd- und Fischereibereich*

Mahngebühren	50
--------------	----

Als § 30^{bis} wird eingefügt:

§ 30 ^{bis} . Andere wald-, jagd- und fischereirechtliche Verfügungen	50–1000
---	---------

Als § 30^{ter} wird eingefügt:

§ 30 ^{ter} . Auslagen für forst-, jagd- und fischereitechnische Massnahmen, die durch Dritte verursacht oder in Auftrag gegeben werden	50–15000
---	----------

Als § 64^{ter} wird eingefügt:

§ 64 ^{ter} . Bewilligung zur Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes	100–1000
--	----------

II.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten. Die Änderungen sind auf alle an diesem Datum hängigen Rechtsgeschäfte anzuwenden.

Beschlussesentwurf 12 – Verzicht auf eine weitere Ausrichtung von Beiträgen an die Sanierung von Hofdüngeranlagen nach 1999

Detailberatung

Elvira Bader. Die Landwirtschaft wird diesem Beschlussesentwurf mit Murren zustimmen, weil uns bewusst ist, dass alle mithelfen müssen, die Staatsfinanzen in den Griff zu bekommen. Wir haben das auch bei andern Vorlagen schon mehrmals bewiesen. Aber rund 600 Landwirtschaftsbetriebe müssen ihre Hofdüngeranlagen noch sanieren. Nicht, weil sie sich grundsätzlich geweigert hätten oder die Investition nicht hätten tätigen wollen, sondern weil sie die AP 2002 abwarten wollten. Man kann dieses Verhalten durchaus verstehen. Diese Bauernbetriebe werden jetzt gestraft. Wir hoffen aber, wenn wieder über die Landwirtschaft befunden wird, dass man sich dann an ihre Sparbeiträge erinnert.

Peter Wanzenried. Ich kann Sie beruhigen: Ich stelle den Beschlussesentwurf nicht in Frage. Von Kröten, die geschluckt werden müssen, war gestern und heute sehr oft die Rede. Die Bauern befinden sich in einer sehr heiklen Phase. Aber auch wir schlucken die Kröte. Vor einem Jahr haben wir eine Verlängerung des Programms erreicht. Jetzt wird das Ganze eingestellt. Wie schnell sich doch die Zeiten ändern! Ein gewisses Verständnis habe ich für dieses Tempo angesichts unserer finanziellen Lage. Zwei Anliegen möchte ich in diesem Zusammenhang aber loswerden, das heisst, diese Kröte möchte ich nicht schlucken. Erstens darf man die Bauern, die die Sanierungen noch vollziehen müssen, nicht über Gebühr unter Druck setzen, das heisst, die Auswirkungen der neuen Agrarpolitik müssen mit einbezogen werden. Zweitens. Eine weitere Kröte, etwa beim Mehrjahresprogramm Landwirtschaft, werden wir nicht mehr schlucken, das kann ich Ihnen garantieren. Unser Sparpotential und unsere Solidarität sind angesichts der heiklen Situation, in der wir uns befinden, ausgereizt.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 12

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 1972), beschliesst:

1. Der Kantonsrat nimmt zur Kenntnis, dass ab dem Jahre 2000 an die Sanierung von Hofdüngeranlagen keine Beiträge mehr ausgerichtet werden.
2. Der Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Beschlussesentwurf 13 – Erhöhung der Spitalsteuer per 1.1.2000

Detailberatung

Kurt Küng. Der Regierungsrat hat kürzlich in einer Stellungnahme zur CVP-Motion 50/98, die eine zwingende Steuererhöhung vorsah, sofern das Volk einer Abstimmungsvorlage mit Sparpotential nicht zustimmen würde, wie folgt geantwortet: «Eine solche direkte Verbindung von Sachvorlagen und Steuererhöhungen ist staatsrechtlich äusserst problematisch, weil der Stimmbürger seinen Willen bezüglich Sachvorlage einerseits und Steuererhöhung andererseits nicht unverfälscht zum Ausdruck bringen kann.» Die Motion hatte aus diesem Grund im Kantonsrat denn auch keine Chance. Der Beschlussesentwurf 13 untersteht aus Sicht der SVP/FPS-Fraktion dem gleichen Grundprinzip nicht verknüpfbarer Sachvorlagen mit angedrohter zwingender Steuererhöhung. Anlässlich eines Besuchs einer SVP-Delegation an einer Kundgebung für das Bezirksspital Thierstein in Breitenbach vom 12. September dieses Jahres und dem Besuch unserer Fraktion am 8. Dezember auf dem Allerheiligenberg im Vorfeld dieser Kantonsratssession sagten die Spitalverantwortlichen ohne persönliche Ausweichmanöver, allen Beteiligten seien die Folgen bei Nichterreichen der eigenen Sparbemühungen absolut klar. Ein anderer Aspekt: Mindestens bis heute wurden weder dem Regierungsrat noch dem Kantonsrat eine Lohnkürzung oder eine Sitzungsgeldreduktion angedroht für den Fall, dass die vorgegebenen politischen Ziele nicht erreicht werden, obwohl das in der Vergangenheit mehrmals möglich gewesen wäre. Auf Grund dieser Überlegungen lehnen wir den Beschlussesentwurf 13 einstimmig ab.

Urs W. Flück. Wir haben gestern über die Spitäler Allerheiligenberg und Breitenbach diskutiert und kamen zum Schluss, sie seien Wunschdenken, stellten Wunschbedarf dar. Wir haben für die Schliessung beziehungsweise für die Strategie bei Breitenbach gestimmt und überlassen es jetzt dem Stimmvolk zu sagen, ob auch es die Spitäler als Wunschbedarf erachtet. Falls sie Wunschdenken sind, ist die logische Konsequenz für den Mehrbedarf, den der Kanton erbringen wird, entsprechend mehr Einnahmen zu haben. Gestützt auf Beschlüsse, die demokratisch gefasst wurden, hat der Kantonsrat die Kompetenz, die Spitalsteuern zu erhöhen. Im Fall Allerheiligenberg, der uns rund 5 Mio. Franken kosten wird, falls das Spital weiterhin unterhalten wird, wird eine Steuererhöhung von 1 Prozent beantragt. Für das Spital Breitenbach hiess man demgegenüber das Konzept gut, wonach es seine Berechtigung beweisen muss, indem es das Defizit um 2 Mio. Franken reduzierte. Damit müssen aber immer noch jährlich 3 Mio. Franken in den Betrieb des Bezirksspitals gesteckt werden. Eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion findet, dass die 0,5 Prozent, wie sie im Beschlusssentwurf enthalten sind, gestrichen werden sollten, weil sie nicht unbedingt einen Anreiz darstellen, die Strategie in Breitenbach durchzuführen. Die Minderheit ist für die Vorlage des Regierungsrats, weil ja ab dem Jahr 2000 immer noch 3 Mio. Franken an Breitenbach gezahlt werden müssen. Hingegen lehnen wir den Antrag der Thiersteiner Kantonsrätinnen und Kantonsräte ab, wonach dem Stimmvolk einfach die Frage vorgelegt werden soll: Wollt ihr es, wie es bis anhin war, oder wollt ihr eine Änderung, das heisst die Strategie 2001. Wenn nämlich die Strategie 2001 abgelehnt wird, bleibt es beim Alten, was jährlich 5 Mio. Franken kostet, ohne dass das Geld gedeckt wäre. Die SP beantragt also ganz klar, den Antrag der Thiersteiner Kantonsrätinnen und Kantonsräte abzulehnen. Die SP-Fraktion erachtet beide Spitäler als Wunschbedarf, das Volk soll dazu seine Meinung sagen, das aber im Wissen, dass für den Wunschbedarf dann auch Geld verlangt wird in Form einer Erhöhung der Spitalsteuer.

Guido Hänggi. Ich habe nur noch einige Ergänzungen anzubringen. Ziffer 2 Absatz 2 dieses Beschlusssentwurfs hat eine Leidensgeschichte hinter sich. Zuerst stand dort, falls das Volk der Strategie 2001, Schliessung bei Misserfolg, zustimme, trete eine Steuererhöhung in Kraft. In der erweiterten Finanzkommission wurde dann gesagt, das sei eine Strafsteuer für Thierstein; man dürfe die Chance, die man Thierstein nun gebe, nicht mit einer Steuererhöhung belasten. Das leuchtete uns ein, worauf die Ziffer so formuliert wurde, wie sie nun dasteht: Die Steuererhöhung tritt dann ein, wenn das Volk der Strategie 2001 nicht zustimmt. Gestern nun hat der Kantonsrat die Strategie 2001 gutgeheissen. Es ist deshalb logisch, der Ziffer 2 ebenfalls zuzustimmen. Es wäre ungerecht, nur gerade bei Thierstein eine Steuererhöhung ins Auge zu fassen. Wir haben im Kanton ein Frankenproblem. Aus diesem Grund wird Andreas Gasche einen Auftrag mit dem Titel «Sparen in Spitälern» einreichen. Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, in den Spitälern des Kantons Solothurn ohne Allerheiligenberg und Breitenbach mindestens 2,5 Mio. Franken zu sparen. Diese Einsparung dünkt uns ohne weiteres möglich. Ich bitte Sie im Namen der FdP/JL-Fraktion, der Ziffer 2 zuzustimmen.

Anna Mannhart. Die Schelte zu diesem Geschäft haben wir schon bezogen, noch bevor wir unsere Meinung bekannt gaben. Wenn man aufgepasst hätte, hätte man es gestern schon hören können. Kurt Küng hat auf unsere Motion hingewiesen. Die CVP hat tatsächlich bekundet, dass das Volk zahlen muss, wenn es mehr Ausgaben will. Die Leistungen müssen bezahlt werden, darin sind wir uns einig. Dem Volk ist aber auch klar zu machen: Der Kantonsrat beschliesst 1 Prozent Steuererhöhung für den Fall, dass der Allerheiligenberg bestehen bleibt und Breitenbach bei Misserfolg nicht geschlossen wird. Das ist eine ehrliche Haltung; diesen Willen haben wir schon lange kundgetan. Die andern Fraktionen, die unsere Motion ablehnten, haben eher Probleme, diese Sachlage ihren Wählerinnen und Wählern klar zu machen. Von daher wird die CVP den Anträgen zustimmen; sie wird in Ziffer 2 grossmehrheitlich dem Antrag der erweiterten Finanzkommission und nicht jenem des Regierungsrats zustimmen.

Uns beschäftigt allerdings folgendes: Man hat, und das blieb unwidersprochen, erfahren müssen, dass die Defizite der Spitäler Allerheiligenberg und Breitenbach künstlich erhöht werden. Obwohl beide Spitäler ihre Kosten darlegten, hat man die Tagestaxen nach Verhandlungen für Breitenbach um 16 Franken und für den Allerheiligenberg um 11 Franken gekürzt. Das müsste noch erklärt werden. Man kann nicht bei gewissen Spitälern das Defizit künstlich hoch halten und es den Steuerzahler berappen lassen.

Rolf Grütter. Mir ist es ein Anliegen, in Bezug auf die Rechnung, die der SP-Sprecher machte, etwas klar zu legen. Der SP-Sprecher geht von einer grundsätzlich falschen Annahme aus. Wenn die Strategie 2001 die erforderlichen 2 Mio. Franken einbringt, bleiben 3 Mio. Franken Defizit, die der Kanton übernimmt. Das ist die Ausgangslage. Aber diese 3 Mio. Franken bleiben dem Kanton, ob er das Spital weiterführt oder nicht. Denn die Patienten, die im Akutbereich behandelt werden, lösen sich ja nicht plötzlich in Luft auf, wenn das Spital geschlossen wird; sondern sie werden ausserkantonale behandelt werden, zum Teil im Kanton Basel-Stadt, wo wir im Moment mit dem Spitalvertrag eine gute Rechnung machen können. Bei einer Spitalschliessung könnten wir noch maximal ein Jahr zu den Grenzkostensätzen in Laufen und Bruderholz Patienten behandeln lassen; später müssten wir den vollen Tarif zahlen. Da genügen die 3 Mio. Franken für die jährlich anfallenden Akutpflegetage im Thierstein nicht mehr. Die Frage ist dann, was wir gewonnen haben. Wenn

man volkswirtschaftlich sauber rechnet, kann man nicht sagen, die 3 Millionen, die der Thierstein immer noch verursacht, könnten anderswo eingebracht werden; denn diese 3 Millionen bestehen weiter unabhängig vom Spital. Um so weniger dürfen jetzt die 0,5 Prozent als doppelte Strafaktion draufgeschlagen werden, und um so wichtiger ist, dass das Departement zur Kenntnis nimmt, was Anna Mannhart bezüglich Tarif- und Pflegeansätzen sagte.

Theo Stäubli. Es ist verschiedentlich gesagt worden, auf dem Allerheiligenberg seien seit der letzten Abstimmung keine Anstrengungen unternommen worden, dies im Gegensatz zum Spital Breitenbach. Ich bin überzeugt, dass die 5 Mio. Franken Defizit später in Olten, Solothurn oder anderswo, eventuell auch in andern Kantonen anfallen werden. Von der Spitalverwaltung, die sich nicht äussern darf, wurde uns gesagt, das Spital Allerheiligenberg habe keine Tarifautonomie; es lege seine Sätze nicht selber fest. Darauf hätte ich gerne eine Antwort von Herrn Regierungsrat Ritschard. Es geht im Prinzip um die Fixkosten. Ich möchte wissen, wie die Fixkosten in den andern Spitälern aussehen. Gibt es überhaupt eine saubere Aufteilung? Selbstverständlich wird der Allerheiligenberg einen ähnlichen Weg wie Breitenbach suchen müssen.

Anton Immeli. Ich bitte Sie zu bedenken, was Rolf Grütter sagte. Überlegen Sie sich das gut! Die Kosten, die ausserkantonale anfallen, können wir in keiner Art und Weise beeinflussen, dort wird uns der Preis diktiert. Und die Akutpatienten aus dem Thierstein gehen nicht nach Olten und sicher nicht nach Solothurn und noch weniger nach Grenchen; vielleicht kommt ein Teil nach Dornach, der grösste Teil aber wird sich ausserkantonale behandeln lassen, und diese Kosten werden wir nicht beeinflussen können.

Roland Heim. Zur Form dieses Beschlussesentwurfs. Gestern haben wir mit eindrücklicher Mehrheit der Strategie 2001 für das Bezirksspital Thierstein zugestimmt. Das Volk wird jetzt eigentlich nicht mehr befragt. Müsste man jetzt nicht eventuell in diesem, sicher aber in allen künftigen Beschlussesentwürfen diesen Umstand mit einbeziehen und auch die Formulierung entsprechend wählen?

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich danke Roland Heim für diesen Hinweis. Natürlich werden wir in Zukunft dem Rechnung tragen müssen, dass allenfalls eine Vorlage, die sonst dem obligatorischen Referendum unterstünde, nur dem fakultativen unterstehen wird. Wir werden die Beschlussesentwürfe entsprechend formulieren und in der Botschaft die Fakten genau umschreiben müssen. Im vorliegenden Fall ist es nach dem gestrigen Grundsatzentscheid selbstverständlich.

Urs Hasler. Bei unserem Antrag geht es um nichts anderes, als mit der Streichung der 0,5 Prozent Breitenbach eine grössere Chance zu geben. Die 1-prozentige Steuererhöhung ist unbestritten. Ich begreife nicht ganz, und das geht nicht nur mir so, was bei der CVP jetzt diskutiert wird, wovon die Rede ist; allerdings war das in letzter Zeit öfters so. Eine Bemerkung zu Kurt Küng: Deine Antwort in diesem Punkt scheint mir doch sehr dogmatisch zu sein. Seit 1995 gibt es im Gesundheitsbereich eine Kostensteigerung von 50 Mio. Franken, verursacht durch Spitaldefizitbeiträge, ausserkantonale Behandlungen, Krankenkassenverbilligungen und anderes mehr. Das ist eine Entwicklung, die wir anscheinend nicht bremsen können. Solche Mehrausgaben können wir nicht nur durch Sparen auffangen. Gestern habt ihr aus eurer Sicht absolut konsequent bewiesen, dass ihr den Puck seht; ihr habt für die Rettung des Allerheiligenberg gekämpft. Mir geht jetzt die Rechnung nicht ganz auf. Es ist doch jetzt korrekt und auch redlich, in diesem Bereich aufzuzeigen, was es an Mehreinnahmen bei der Spitalsteuer braucht. In deinem Votum, Kurt Küng, habe ich vorhin keine Lösung gefunden; eine Lösung haben wir alle noch nicht gefunden, man ist nur immer dagegen, auf der Seite der Mehreinnahmen etwas zu tun. Anna Mannhart will immer das Volk anfragen. Dazu habe ich einen Spruch von Hans Derendinger parat: Statt dass der Politiker oder die Politikerin zum Volk geht und fragt, was es will, wäre es ehrlicher, wenn er oder sie dem Volk sagen würde, was es zu erwarten hat.

Kurt Küng. Urs Hasler, ich kann dir schon sagen, weshalb wir so entschieden haben. Vorhin hat Guido Hänggi gesagt, 2,5 Millionen in einem Spital zu sparen sei ohne weiteres möglich, ausser in den Spitälern Breitenbach und Allerheiligenberg. Wenn ich zudem sehe, was bei anderen Vorlagen möglich ist, wenn beispielsweise innerhalb einer Viertelstunde beim Schachen 3 Millionen eingespart werden können und ein CVP-Kantonsrat herausfindet, dass spielend 800'000 Franken bei einer andern Vorlage eingespart werden können, habe ich den Eindruck, wir dürften ruhig gegen Steuererhöhungen sein.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, und das hat eine gewisse Logik. Ziel war es, entweder in diesem Bereich 10 Millionen zu sparen oder für entsprechende Mehreinnahmen zu sorgen, wenn das Ziel nicht erreicht werden kann. Wir schlugen ursprünglich zwei Massnahmen vor und stellen jetzt fest, dass mit der Strategie 2001 nicht die volle Ausgabensenkung erreicht werden kann. Deshalb halten wir an der entsprechenden Erhöhung der Spitalsteuer um ein halbes Prozent fest, das nicht als Strafe, sondern als Konsequenz für uns alle: Weil die Ausgabensenkung nicht möglich ist, soll die Kantonskasse durch die entsprechende Einnahmenerhöhung korrigiert werden. Herr Küng hat offenbar das Gutachten und die Motion nicht genau gelesen. Pro Thierstein hat extra für diese

Frage ein Gutachten machen lassen, das zu aller Verwunderung das Vorgehen des Regierungsrats als richtig bestätigte. Der Regierungsrat machte keine direkte, sondern nur eine indirekte Verbindung zwischen den beiden Geschäften und erfüllte damit, was auch vom Bundesgericht verlangt wird, nämlich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Konsequenzen eines bestimmten Entscheids aufzuzeigen. Genau das haben wir getan; die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, dass, wenn sie die Schliessung des Allerheiligenberg ablehnen, die Steuern erhöht werden müssen. Eine direkte Verbindung hingegen ist nicht möglich, weil das die Wahlfreiheit einschränkt.

Wir halten nicht Defizite in irgendeiner Form hoch, wie das immer wieder behauptet wird. Der Allerheiligenberg bietet eine Leistung an, die an den solothurnischen Spitälern nicht angeboten wird und neu in Solothurn und Olten angeboten werden soll, und zwar nach der gleichen Taxe. Die Nachsorgetaxe des Allerheiligenberg steht seit jeher unter sehr grossem Druck der Krankenversicherer. Man hat uns schon vorgeworfen, wir würden auf dem Allerheiligenberg etwas anbieten, was es in dieser Form in der Spitallandschaft Schweiz nicht gibt; es ist nicht einfach eine Rehabilitation. Deshalb ist der Druck auf die Taxe sehr gross. Im Übrigen führt der Kanton Solothurn als Eigentümer von sieben Spitälern für alle Spitäler gemeinsam Taxverhandlungen mit den Krankenversicherern. Dadurch haben wir eine wesentlich stärkere Stellung, als wenn jedes einzelne Spital auf dem Markt auftreten und mit den Krankenversicherern verhandeln müsste. Wir kommen mit einem Angebot von 250'000 Pflegebetagen; einzelne Spitäler müssten 15'000 Akutpflegebetage offerieren. Wir sind aber auch unter Druck des Preisüberwachers: Die frühere einheitliche Taxe für alle Spitäler wird von ihm nicht mehr akzeptiert, vielmehr muss man bei der Taxe Rücksicht auf die Kosten nehmen. Wir nehmen Rücksicht auf die Kosten, indem wir uns an den durchschnittlichen Fallkosten orientieren; also an den Kosten pro Austritt. Das ist die massgebliche Grösse für die Kosten in einem Spital. Die Taxen werden darauf auf die einzelnen Spitäler verteilt. So geben wir dem Preisüberwacher keine Handhabe, Einsprache gegen Taxen an den solothurnischen Spitälern zu machen. Der Vorwurf, wir würden künstlich Defizite produzieren, ist aus all diesen Gründen völlig ungerechtfertigt. Die Sache ist völlig transparent und jederzeit nachvollziehbar. Allerdings ist im ganzen wirtschaftlichen Bereich einzigartig, dass ein Unternehmen wie die Spitäler die volle Kostenrechnung auf den Tisch legen muss. Dadurch werden sozusagen Geschäftsgeheimnisse offenbart. Bei jedem Problem in der Kostenrechnung einzelner Spitäler schaffen wir für die Krankenversicherer Angriffsflächen, das heisst, sie versuchen die Taxen noch mehr zu drücken, und der Steuerzahler des Kantons Solothurn kommt noch mehr an die Kasse. Die Situation ist also recht delikate, auch für uns als Verhandler. Das KVG wollte es so, und es wird immer schwieriger, deshalb auch die Verhandlungen.

Ich habe es schon x-Mal gesagt und wiederhole es hier: Die Sanierung der Kantonsfinanzen ist nicht ein volkswirtschaftliches, sondern ein betriebswirtschaftliches Problem. Zugegeben, das ist eine enge Sicht, aber mit volkswirtschaftlichen Grössen ist die Rechnung des Kantons als solche nicht zu sanieren. Deshalb haben wir auch immer zugegeben, dass Entscheide, die wir unterbreiten, zum Teil volkswirtschaftlich diskutabel sind; man schliesst Betriebe nicht ohne Not; man produziert so volkswirtschaftlich gewisse Schäden. Der Finanzdirektor sagt immer, wir hätten ein Frankenproblem, also ein betriebswirtschaftliches Problem. Das müssen wir lösen, und dazu sollten alle Hand bieten.

Ich will nur kurz auf den Fall eintreten, dass das Spital Breitenbach geschlossen werden müsste – wir hoffen ja alle, dass es nicht eintritt. In diesem Fall gibt es einen klaren Vertrag, und der ist unbestritten, darüber, wie abgerechnet werden muss, wenn Patienten aus dem Kanton Solothurn in ein baselländisches Spital gehen. Es besteht ja heute schon vollständige Freizügigkeit für alle Patientinnen und Patienten beider Kantone für beide Spitäler. Das Abrechnungsmodell basiert auf den Defiziten der entsprechenden Spitäler. Wir zahlen den Defizitanteil pro Patiententag. Je tiefer das Defizit ist – und das Defizit ist um so tiefer, je mehr Patienten ein Spital hat –, um so kleiner ist der Betrag, den wir zahlen müssen.

Soweit eine Art Ausleuchtung des Hintergrunds. Das wichtigste für Sie ist, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag erweiterte Finanzkommission

Die Spitalsteuer wird auf den 1. Januar 2000 um 1 Prozent erhöht, sofern das Volk der Strategie 2001 für das Bezirksspital Thierstein, Breitenbach, Schliessung bei Misserfolg, nicht zustimmt.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Abstimmung

Für den Antrag erweiterte Finanzkommission

78 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat

37 Stimmen

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wir stimmen jetzt über den Antrag der Kantonsräte und Kantonsrätinnen des Bezirks Thierstein ab.

Rolf Grütter. Dieser Antrag wurde gestern zurückgezogen.

Ziffer 3, 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des modifizierten Beschlussesentwurfs 13

114 Stimmen

Dagegen

12 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und Ziffer D. 3. der Spitalvorlage VI vom 23. Juni 1974, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 1972), beschliesst:

1. Die Spitalsteuer wird auf den 1. Januar 2000 um 1% erhöht, sofern das Volk der Schliessung der Solothurnischen Höhenklinik Allerheiligenberg nicht zustimmt.
2. Die Spitalsteuer wird auf den 1. Januar 2000 um 1% erhöht, sofern das Volk der Strategie 2001 für das Bezirksspital Thierstein, Breitenbach, Schliessung bei Misserfolg, nicht zustimmt¹.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Beschlussesentwurf 14 – Auftrag zur Erarbeitung neuer Anstellungsbedingungen für Chef- und Leitende Ärztinnen und Ärzte der solothurnischen Spitäler

Detailberatung

Peter Meier. Mit diesem Beschlussesentwurf geben Sie dem Regierungsrat die Kompetenz, die Anstellungsbedingungen der Chef- und Leitenden Ärzte nach den Grundsätzen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz zu revidieren. Ich gehe davon aus, dass Sie oder mindestens die Leader sich mit diesen Grundsätzen befasst haben und wissen, was die Klausel bedeutet. Dazu ein paar kritische Bemerkungen und der Versuch, einige Konsequenzen aufzuzeigen, damit Sie sie gehört haben und sie mindestens im Protokoll für die Nachwelt festgehalten sind. Ich verzichte auf einen Antrag.

Im Moment steht im Kanton Solothurn die Abgeltung von Leistungen der Spitalärzte auf zwei Füßen. Einerseits sind die Spitalärzte zu einem fixen Lohn durch die Spitäler beziehungsweise den Kanton angestellt, andererseits können sie durch die Behandlung von privatversicherten Patienten Zusatzhonorare erzielen, wovon sie aber nach Staatspersonalgesetz maximal 85 Prozent abliefern müssen. Der Rest kommt ihnen zu gute, selbstverständlich zahlen sie darauf Steuern. Ganz entscheidend ist, und das müssen Sie berücksichtigen, wenn sie der Regierung diesen Auftrag erteilen, dass für die Chefärzte gemäss Staatspersonalgesetz das Vertragsrecht gilt. Die Verträge werden zwischen den Ärzten und dem Kanton ausgehandelt. Die Sanitätsdirektorenkonferenz möchte nun gemäss einem Papier, das erst als Entwurf zirkuliert, die Chef- und Leitenden Ärzte nur noch als Angestellte beschäftigen und entlohnen. Für mich ist das ein weiterer Schritt in Richtung Staatsmedizin. Um die Motivation, zusätzliche Leistungen zu erbringen, die dem Spital direkt zufallen würden, nicht erlahmen zu lassen, soll ein System einer leistungs- und ergebnisorientierten Bezahlung eingeführt werden. (Der Leistungsbonus der Lehrerinnen und Lehrer in diesem Kanton, der sich ja ungeheuer bewährt, lässt grüssen!) Die Kriterien, die im Entwurf angeführt sind, sind rein verwaltungstechnisch; die ärztliche Leistung, Kompetenz und Erfahrung werden nicht erwähnt, weil sie ja von der Verwaltung und dem Sanitätsdirektor gar nicht gemessen und beurteilt werden können.

Nun wird uns vorgegaukelt, mit dieser Massnahme könne man 1 Mio. Franken sparen. Eben habe ich in der «Solothurner Zeitung» gelesen, die Sparbemühungen im Spitalbereich seien durch den Rückgang von Privatpatienten und Einnahmehausfällen bei den Spitälern zunichte gemacht worden. Wenn Sie glauben, dass mit einer völligen Verstaatlichung der Arbeitsbedingungen der Chef- und Leitenden Ärzte eine Million gespart werden könne – das wäre, Rolf Grütter, die erste Million –, so ist das die eine Seite der Medaille; die andere wird sein, dass alle Spitzenchefärzte, die bis jetzt Privatversicherte in den Spitälern angezogen haben – man geht als Privatversicherter ja primär eines Arztes wegen –, andere Lösungen suchen werden, was wiederum zu massiven Einbussen im Zusatzversicherungsbereich führen wird. Die Einsparung von 1 Million, die Ihnen heute vorgegaukelt wird, könnte sehr rasch durch höhere Einnahmehausfälle bei den Spitälern wegen Abwanderung von Privatversicherten und qualifizierten Chef- und Leitenden Ärzten kompensiert werden.

¹ Die «Strategie 2001» unterliegt aufgrund von Artikel 36 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung lediglich dem fakultativen Referendum.

Ein letzter Hinweis. Bisher haben die Solothurner Spitalärzte mit zusätzlichen freiwilligen Abgaben aus der privatärztlichen Tätigkeit die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abgeltung besonderer Leistungen und Funktionen in Form von Fort- und Weiterbildungsfonds und -pools ermöglicht. Bei einer allfälligen Neuregelung machen diese Pools natürlich keinen Sinn mehr. Die Rekrutierung guter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird schwieriger, die Personalfluktuationsrate wird zunehmen, die Spitäler, das heisst der Kanton, wird die Finanzierung von Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen müssen. – Auf diese Punkte wollte ich Sie aufmerksam machen, bevor Sie dieser Massnahme zustimmen.

Carlo Bernasconi. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt die zusätzliche Massnahme zur Sanierung unserer Kantonsfinanzen und im weitesten Sinn zur Reduktion unserer Gesundheitskosten. Ob die Einsparung eine Million betragen wird, darüber kann man streiten. Aber es geht in dieser Vorlage nicht um eine Salärreduktion der Chef- und Leitenden Ärzte an unseren Spitälern, es geht um die vermehrte Abschöpfung der Privatärzthonorare. Mit der jetzigen Regelung wird die Benutzung der Infrastrukturen finanziell zu wenig abgegolten. Vor allem tragen diese Ärzte kein wirtschaftliches Risiko, wie das in der Privatindustrie ein Unternehmen oder auch ein Arzt mit einer Privatpaxis tragen muss. Wir erachten das Einsparungspotential, ob es nun eine Million sei oder nicht, als korrekt. Zudem ist die Massnahme bei durchschnittlichen Einkommen von brutto 300'000 Franken durchaus verkraftbar. Wir unterstützen den Regierungsrat im Hinblick auf die Verhandlungen für die neuen Anstellungsbedingungen. Wir sehen es nicht so schwarz wie Peter Meier. Wir müssen einen Weg beschreiten, bei dem die Chef- und Leitenden Ärzte in die betriebswirtschaftliche Verantwortung unserer Spitäler eingebunden werden, und zwar so, dass sie kostenbewusst behandeln, zur Attraktivität der Spitäler beitragen und besser Einfluss auf die Personalführung nehmen. Wenn das richtig verhandelt wird, ist es auf Grund der Leistungskomponente in den Anstellungsbedingungen absolut möglich, den Ärzten ein leistungsorientiertes Einkommen zu garantieren. Arbeitet einer richtig, kann er eventuell sogar mehr verdienen als heute. In diesem Sinn unterstützen wir die Stossrichtung der kommenden Verhandlungen voll und ganz. Nur so können unsere Spitäler im kantonalen, vor allem aber interkantonalen Umfeld bestehen. Ich bitte Sie, den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Uns ist wichtig, dass der Kantonsrat einen Auftrag gibt, ein Ziel setzt und auch den Ausgangspunkt für die Position des Arbeitgebers markiert. Peter Meier sagte es richtig, es geht um die Verhandlungen zwischen dem Kanton als Arbeitgeber auf der einen und den Chef- und Leitenden Ärzten als Arbeitnehmer auf der andern Seite. Was die SDK-Grundsätze formulieren, ist eigentlich die Arbeitgeberposition. Mir ist klar, das ist nur ein Ausgangspunkt für die Verhandlungen; die Chefärzte haben sich bereits gegen die SDK-Richtlinien ausgesprochen; ihre Vorstellungen sind anders. Wir werden in den gemeinsamen Verhandlungen versuchen, ein einvernehmliches System auszuarbeiten, das das Beste aus den beiden Positionen in sich vereint. Das ist unser Ziel. Gleichzeitig haben wir das Ziel, einen Teil der Lohnsumme einzusparen. Wir haben den Ärzten zugesichert, dass ihre Grundlage in den Verhandlungen den gleichen Stellenwert haben sollen wie die Richtlinien der SDK. Auch dem Vorschlag, Herrn Ogier von der Handelshochschule St. Gallen als Experten und Moderator beizuziehen, haben wir zugestimmt. Natürlich ist sehr wichtig, ob man die Chef- und Leitenden Ärzte künftig als Angestellte der Spitäler oder als freie Unternehmer behandeln will. Man kann nicht einfach die Rosinen herauspicken, man kann nicht auf der einen Seite ein höheres Fixum als Angestellter haben, das der Kanton zahlt – wir haben einen der höchsten Fixlohnteile aller Kantone, dafür halten wir den andern Teil etwas kleiner –, und auf der andern Seite Unternehmer sein mit allen Freiheiten. Heute bezieht ein Teil der Chefärzte bis zu 50 Prozent ihrer Gesamteinnahmen, ihres Gesamtlohns aus der Behandlung von Privat- und Halbprivatpatienten. Wenn man bedenkt, dass eigentlich die Führung einer Klinik die Hauptaufgabe eines Chefarztes in einem öffentlichen Spital ist, so ist ein gewisses Missverhältnis offensichtlich, ein Missverhältnis, das einer Korrektur bedarf. Ich gebe zu: Das Lohnsystem eines Chefarztes ist schwierig zu lösen. Wir haben schon mehrere Anläufe genommen, das bessere System ist noch nicht gefunden. Ganz sicher ist, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der solothurnischen Spitäler, aber auch die Attraktivität als Arbeitgeber für künftige Chefärzte im Auge behalten müssen. In diesem Sinn möchte ich die Bedenken Peter Meiers etwas relativieren; ich gehe eigentlich optimistisch in diesen Prozess und hoffe, bis 2001 ein besseres Lohnsystem vorlegen zu können.

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 14

Dagegen

Grosse Mehrheit

2 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 70 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 1972), beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anstellungsbedingungen der Chef- und leitenden Ärztinnen und Ärzte im Sinne der Grundsätze der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz zu revidieren.
2. Mit den neuen Anstellungsbedingungen soll mindestens 1 Mio. Franken eingespart werden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

151/98

Wahl des Büros des Kantonsrates für das Jahr 1999

Ausgeteilte Stimmzettel 138, Stimmende 138, absolutes Mehr 70

Gewählt sind als Stimmzählerinnen und Stimmzähler
Christoph Oetterli mit 123 Stimmen
Ruedi Lehmann mit 101 Stimmen
Ernst Lanz mit 134 Stimmen
Regula Born mit 133 Stimmen

Gewählt als II. Vizepräsident ist Urs Hasler mit 94 Stimmen.

Gewählt als I. Vizepräsident ist Bernhard Stöckli mit 120 Stimmen.

Gewählt als Präsidentin des Kantonsrates ist Beatrice Heim mit 113 Stimmen.

(Applaus.)

Die Verhandlungen werden von 10.20 bis 10.50 Uhr unterbrochen.

94/98

Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des solothurnischen Staatshaushalts; Sanierungspaket '98/2

(Weiterberatung, siehe S. 608)

Beschlussesentwurf 15 – Auftrag zur Reduktion der Schulkreise und Schulstandorte auf der Oberstufe

Elvira Bader. Die CVP-Fraktion hat Eintreten beschlossen, ist aber für Rückweisung der Vorlage. Wir bemängeln, dass die finanziellen und schulischen Auswirkungen besonders auf die Gemeinden fehlen. Auch die Einsparung von 1 Mio. Franken beruht auf keiner Grundlage. Wir zitieren Rolf Steiner aus dem Protokoll der BIKUKO: «Eine detaillierte Studie wird erst in Auftrag gegeben. Der Betrag ist völlig ohne Berechnungsgrundlage.» Wir möchten nicht über eine Sparvorlage abstimmen, deren Sparpotential wir nicht kennen. Die CVP erwartet grundsätzlich ein grösseres Sparpotential und will bei der neu vorgelegten Vorlage Details und Fakten vorher abgeklärt haben.

Ruedi Bürki. Der mit meinem Namen versehene Antrag ist der Antrag der mehrheitlichen Bildungs- und Kulturkommission. Die Schliessung öffentlicher Einrichtungen – wir haben es gestern gemerkt – gehört zum Sensibelsten, was in der Politik überhaupt unternommen werden kann. Der Auftrag zur Reduktion der Schulkreise und Schulstandorte auf der Oberstufe führt letztlich zur Schliessung verschiedener Oberstufenschulen in unserem Kanton. Ich befürchte, dass die Schliessung von Schulen noch einiges mehr an politischem

Sprengstoff enthält als die Schliessung eines Spitals. Aus diesem Grund beantragt Ihnen eine Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission eine Entschärfung des Beschlussesentwurfs 15. Statt der Regierung eine Blankovollmacht zur Schliessung von Schulen zu geben, erteilt ihr der Kantonsrat den Auftrag zur Prüfung einer solchen Standortreduktion. Die Bildungs- und Kulturkommission ist nicht dagegen, dass im Rahmen der Strukturreform die Situation auf der Oberstufe genau untersucht wird. Aber es kommt ihr etwas eigenartig vor, dass die Regierung einen Reduktionsauftrag erhalten soll, der ihr freie Hand lässt, dabei sind die Entscheide betreffend Neustrukturierung der Oberstufe noch nicht gefallen; es liegt erst ein Bericht vor. Logischerweise muss bei einer Änderung im erwähnten Sinn im Beschlussesentwurf die Ziffer 2 wegfallen. Ein Prüfungsauftrag allein bringt noch keine Einsparungen. Um so mehr, als der Amtsvorsteher selber bemerkte, der Betrag sei ohne Berechnungsgrundlage.

Ein Wort zum Antrag der CVP. Ich habe zwar keinen Auftrag, dazu Stellung zu nehmen, aber ich glaube aus der Tatsache, dass ein ähnlicher Antrag mit 8 gegen 3 Stimmen abgelehnt wurde, schliessen zu können, dass der CVP-Antrag nicht dem Willen der Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission entspricht. Ich bitte die anderen Mitglieder der Kommission, meine Aussage entsprechend zu berichtigen oder zu ergänzen.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung als Lehrer an einer Oberstufenschule. Alles, was wir in den letzten Jahren an Neuerungen eingeführt, ausprobiert, evaluiert, abgeschafft, überprüft, diskutiert, ange-regt und schliesslich ausgeführt haben, ist nichts im Vergleich zu dem, was jetzt vorliegt. Die Strukturreform auf der Sekundarstufe I ist die einschneidendste Veränderung im Bereich der Schule der letzten Jahrzehnte und stellt alles bisher Erlebte in den Schatten. Da ist ein behutsames Vorgehen im Sinn der Bildungs- und Kulturkommission angezeigt. Ich bitte Sie deshalb, deren Antrag zuzustimmen.

Ursula Grossmann. Die Grüne Fraktion findet das, was als Beschlussesentwurf 15 vorliegt, eine schlechte Arbeit. Wir finden es schlecht, weil es unsorgfältig ist, unsorgfältig gegenüber den Menschen und auch gegenüber der Sache. Die Überprüfung der Anzahl Schulkreise ist noch nicht einmal ganz abgeschlossen. Der Bericht der Strukturkommission liegt zwar vor, aber als Ganzes ist er noch nicht diskutiert worden, und schon haben wir eine Vorlage, wonach die Anzahl Schulkreise reduziert werden soll. Dabei wurde offenbar kein Gedanke daran verschwendet, ob eine solche Massnahme bildungspolitisch vertretbar, pädagogisch verantwortbar und sinnvoll ist. Die Behauptung, mit dieser Massnahme könne mindestens 1 Million gespart werden, ist kühn und überhaupt nicht belegt. Wir finden es grundsätzlich falsch, wenn im Bildungswesen solch wesentliche Entscheidungen nur aus finanziellen Erwägungen getroffen werden. Aus diesem Grund beantragen wir Nichteintreten.

Stefan Liechti. Eine kleine Minderheit der FdP-Fraktion unterstützt den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, nicht aber den Antrag der CVP-Fraktion. Denn es geht nicht darum, dass die Vorlage schlecht vorbereitet worden wäre, ich denke, die CVP sei nicht gut vorbereitet, denn es ist klar, dass der Beschlussesentwurf 15 im Zusammenhang steht mit der Überprüfung der Sekundarstufe I. Der Schlussbericht Teil 3 ist herausgekommen, und das ist eine sehr umfassende und sehr gut geführte Vorbereitung. Diese Zusammenhänge sollten eigentlich klar sein. Uns geht es jedoch darum, dass man bei den Veränderungen, die auf der Sekundarstufe I anstehen, nicht primär vom Sparen spricht. Die Veränderungen sind pädagogischer Natur, und sie sind gut. Wenn wir jetzt allerdings dem Beschlussesentwurf 15 zustimmen, hat er genau diesen Makel, es wird von den Lehrern so aufgefasst, so kommt es in den Zeitungen: Es muss gespart werden, deshalb reformiert man die Strukturen. Das wollen wir nicht. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu unterstützen.

Oswald von Arx. Die SVP/FPS-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP, das heisst Eintreten und Rückweisung.

Magdalena Schmitter. Die SP-Fraktion ist der gleichen Meinung, wie sie Stefan Liechti für die FdP vertreten hat; wir unterstützen den Antrag Ruedi Bürki beziehungsweise Bildungs- und Kulturkommission. Den Antrag der CVP auf Rückweisung lehnen wir ab, da er uns nicht sinnvoll dünkt. Zudem können wir auch nicht hinter dem stehen, was die CVP sagte und schrieb, nämlich sie erwarte ein weitaus grösseres Sparpotential. Wir wissen nicht, wie viel an Sparpotential drin liegt. Deshalb muss es überprüft werden. Die SP ist nicht grundsätzlich gegen eine Reduktion der Schulkreise und Schulstandorte, im Gegenteil. Im Rahmen der Neustrukturierung der Sekundarstufe I wird eine Konzentration der Schularten sicher sinnvoll sein. Uns ist aber wichtig, dass primär die pädagogischen, die schulorganisatorischen, die bildungspolitischen Argumente gewichtet werden und nicht primär die finanziellen. Die Million, die in Ziffer 2 erwähnt ist, ist auch uns etwas suspekt, wir wissen nicht, wie diese Schätzung zustande gekommen ist. Das muss überprüft und genau angeschaut werden. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu unterstützen.

Ursula Rudolf. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Der zentrale Kostenfaktor im Schulbereich ist die Klassengrösse. Mit den heute viel zu kleinen Schulkreisen ist eine optimale Klassenbildung überhaupt nicht möglich. Heute entsprechen die Schulkreise für Bezirksschulen oft nicht den Standorten der Sekundar- und Oberschulen. Eine bessere Koordination zwischen den Schulstufen ist ein pädago-

gisch sehr wichtiger Faktor. Das Regierungsprogramm, die Strukturkommission und die Projektgruppe für die Aufgabenteilung kamen zum gleichen Schluss, die Schulstandorte auf der Oberstufe müssten optimiert werden. Das ist ein erster kleiner Schritt, und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Walter Franz. Wenn die CVP Eintreten und Rückweisung verlangt, so sind wir nicht weit weg vom Antrag Ruedi Bürki; auch wir möchten eine Überprüfung. Aber wenn es nur überprüft wird, gehört das nicht in diesen Beschlussesentwurf, sondern zur Strukturreform der Schulen und hat nichts mit dem Struma-Paket und nichts mit Sparen zu tun.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich habe mich immer bemüht, nicht Regionalpolitik zu machen; manchmal ist mir dies nicht so gut gelungen, diesmal aber möchte ich für einmal offen Regionalpolitik betreiben. Mich dünkt es schon eigenartig, dass man bei den schwächsten Gliedern unseres Staatsgebildes, den kleinsten Regionen, Strukturbereinigungen durchziehen und durchdrücken will, sobald es aber um das Eingemachte geht, wo es auch finanziell sehr viel mehr einschenkt, ändert man die Spielregeln. Zu den Kosteneinsparungen kann ich nur sagen, wie das bei uns im Bucheggberg war: Wir haben 20 Gemeinden, die vorher in drei Schulkreise eingeteilt waren, zu einem einzigen Schulkreis vereinigt, was schmerzhaft war und Widerstand in Behörden – vor allem in Schulbehörden – und Bevölkerung hervorrief. In diesem einen Schulkreis haben wir im Moment noch zwei Schulstandorte, was dazu führte, dass wir in dieser kleinen Einheit zwei Lehrerstellen einsparen konnten. Von daher dünkt mich, man sollte nicht nur bei den schwächsten Gliedern Strukturbereinigungen durchziehen, sondern sie im Sinn einer Opfersymmetrie konsequent im ganzen Kanton umsetzen.

Peter Bossart. In der Sache liegt unser Antrag relativ nahe zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission. Ich kann einer Vorlage einfach nicht zustimmen, solange ich nicht Facts und Figures vor mir habe. Und das habe ich hier nicht. Ich möchte die Implikationen auf die betroffenen Gemeinden sehen – leer stehende Schulhäuser etwa – und die Investitionskosten kennen, die neu auf uns zukommen. Bevor wir entscheiden, müssen wir klare Zahlen vor uns haben. Das die Sache strukturell überprüft wird, ist richtig. Deshalb ist es auch richtig, auf den Beschlussesentwurf einzutreten und ihn zurückzuweisen, damit wir nachher auf Grund sauberer Zahlen und Fakten entscheiden können.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Es ist schon mehrmals gesagt worden, der Regierungsrat unterbreite in diesen Struma-Paketen nicht eigentlich strukturelle Massnahmen, sondern finanzielle Mehreinnahmen in Form von Gebührenerhöhungen und Steuern. Jetzt liegt eine echte strukturelle Massnahme vor, eine im Bildungsbereich, und das macht offenbar etwas mehr Mühe. Ich habe Verständnis dafür, dass man sich an der kurzen Formulierung stösst, möchte aber zu Bedenken geben, dass es hier um eine Sanierungs- und nicht um eine bildungspolitische Vorlage geht. Letztere wird noch kommen; die beiden umfassenden Schlussberichte der Strukturkommission und der Kommission Aufgabenreform wurden kürzlich publiziert und Ihnen zugeleitet. Damit läuft das Verfahren an. Der Regierungsrat wird dem Erziehungs-Departement den Auftrag geben, die Strukturreform anzugehen und eine vernehmlassungsfähige Vorlage auszuarbeiten. Dann wird der Ihnen bekannte demokratische Entscheidungsprozess anlaufen. Unter diesen Voraussetzungen ist der vorliegende Beschlussesentwurf weder unseriös noch nebulös. Hingegen ist für mich nebulös, was Sie jetzt plötzlich veranlasst, hinter Ihre eigenen Aufträge, hinter Ihre eigenen guten und berechtigten Restrukturierungsvorschläge zurückzugehen. Ich erinnere Sie daran: Sie haben zwischen 1984 und 1994 sage und schreibe 70 Vorstösse überwiesen, die Strukturfragen im Schulbereich betreffen. Im Moment sind drei wichtige Vorstösse hängig, alle drei haben mit der Konzentration der Schulstandorte und Schulkreise zu tun, und alle drei sprechen auch die finanziellen Aspekte an. Der Regierungsrat hat diese Vorstösse entgegengenommen, er setzte eine Strukturkommission ein und diese hat nun ihren Bericht unterbreitet; ich erläuterte Ihnen vorhin, wie es weitergehen wird. Der Regierungsrat hat die Konzentration und die Strukturbereinigung auch in sein Regierungsprogramm 1998–2001 aufgenommen, und dem haben Sie in diesem Sommer zugestimmt.

Das Sparpotential von 1 Mio. Franken, mit dessen Herkunft man sich offenbar schwer tut, wird unter anderem auch im Schlussbericht der Strukturkommission aufgezeigt. Wir sprechen ja von «mindestens 1 Mio. Franken». Woher kommt die Zahl? Herr Wüthrich sagte es vorhin: Die Bereinigung im Bucheggberg ist nach einem jahrzehntelangen Tauziehen über die Bühne gegangen und brachte unter dem Strich zwei Lehrerstellen weniger. Eine Million beinhaltet grob gesagt zehn Lehrerinnen- und Lehrerstellen. Wenn man vom Bucheggberg auf den ganzen Kanton umrechnet, ist die Zahl stichhaltig. Ich bitte Sie sehr, jetzt den einzig sinnvollen Schluss zu ziehen und Ihre mehrfach betonte Stossrichtung in diesem Paket noch einmal zu bekräftigen. Alles andere müsste ich als Zweifel an Ihren eigenen Vorstössen auffassen. Einen weiteren Prüfungsauftrag brauchen wir nicht, den haben Sie uns schon längst und mehrfach überwiesen. Der Regierungsrat hat in dieser Sache nicht freie Hand; er ist an das gebunden, was Sie in Ihren Vorstössen überwiesen haben, und er wird sich auch nach dem richten, was die Strukturkommission vorschlägt. Er wird eine Vorlage ausarbeiten, zu der Sie in aller Ausführlichkeit werden Stellung nehmen können.

Abstimmung	
Für den Antrag Fraktion Grüne (Nichteintreten)	Minderheit
Für Eintreten	Grosse Mehrheit
Für den Antrag CVP-Fraktion (Rückweisung)	56 Stimmen
Dagegen	72 Stimmen

Detailberatung

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Titel: Auftrag zur Überprüfung der Schulkreise und Schulstandorte auf der Oberstufe

Ziffer 1: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Reduktion der Schulkreise und Schulstandorte auf der Oberstufe zu prüfen.

Ziffer 2: Streichen

Ziffer 3: Unverändert

Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission	85 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat	35 Stimmen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 15	Grosse Mehrheit
--	-----------------

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 101, 105 und 130 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1998, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. September 1998 (RRB Nr. 1972), beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Reduktion der Schulkreise und Schulstandorte auf der Oberstufe zu prüfen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

152/97

Staatsbeitrag an das Wohnheim Bethlehem in Wangen bei Olten für den Um- und Erweiterungsbau; Ergänzungsvorlage 2 zu Botschaft und Entwurf vom 12. August 1998

Es liegen vor:

- a) Ergänzungsvorlage 2 zu Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. November 1998; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Buchstabe c in Verbindung mit Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und auf die §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindebeiträge an den Bau und Betrieb von Jugendheimen, Eingliederungszentren und Geschützten Werkstätten vom 27. September 1970 (Jugendheimgesetz), gestützt auf Art. 374 ff des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937, gestützt auf § 42 des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. August 1997 (Nr. 1991) und den Ergänzungsbotschaften vom 9. Juni 1998 (Nr. 1236) und 10. November 1998 (Nr. 2301), beschliesst:

1. a) Dem Verein Wohnheim Bethlehem, Wangen bei Olten, wird an die auf Fr. 6'677'331.00 veranschlagten Gesamtkosten an den Um- und Erweiterungsbau des Wohnheimes Bethlehem, Wangen bei Olten, ein Staatsbeitrag von 76% an die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden anrechenbaren Kosten bewilligt.
- b) Der Staatsbeitrag beläuft sich maximal auf Fr. 3'000'000.00 inklusive Beteiligung der Einwohnergemeinden.

2. Die Bewilligung des Staatsbeitrages erfolgt unter den Bedingungen, dass
 - a) das Bundesamt für Sozialversicherung an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von vorläufig Fr. 1'250'339.00 der anrechenbaren Kosten gewährt;
 - b) das Bundesamt für Justiz an die veranschlagten Kosten einen Beitrag von vorläufig Fr. 909'716.00 der anrechenbaren Kosten gewährt,
 - c) die Verfügung des Bau-Departementes und des Kantons Solothurn beachtet und sämtliche Werk- und die wichtigsten Detailpläne vor Beginn der Arbeitsausführungen dem Kantonalen Hochbauamt vorgelegt werden.
 - d) das Wohnheim allen Behinderten unabhängig ihrer politischen und konfessionellen Herkunft offensteht.
 3. a) Der Staatsbeitrag von maximal Fr. 3'000'000.00 ist vollumfänglich zurückzuerstatten, wenn die Liegenschaft vor Ablauf von 25 Jahren seit der Schlusszahlung ihrer Zweckbestimmung entfremdet oder auf einen Rechtsträger übertragen wird, der keinen Anspruch auf Beiträge nach der Jugendheimgesetzgebung hat.
 - b) Im Grundbuch ist die Rückerstattungspflicht als öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkung anzumerken.
 4. Der Staatsbeitrag nach Jugendheimgesetz von Fr. 2'000'000.00 wird gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2987 vom 17. Dezember 1996 in Raten gemäss Finanzplan ausbezahlt.
Der Staatsbeitrag nach Strafvollzugsgesetz im Gesamtbetrag Fr. 1'000'000.00 wird in einer Auszahlung erfolgen.
 5. a) Für die Auszahlung des Staatsbeitrages in der Höhe von maximal Fr. 3'000'000.00 ist für Fr. 2'000'000.00 der im Voranschlag des Departementes des Innern zur Staatsrechnung enthaltene Kredit 6637.565.00 »Baukostenbeiträge an Jugendheime« in Anspruch zu nehmen und für Fr. 1'000'000.00 der im Voranschlag des Straf- und Massnahmenvollzuges vorgesehene Kredit 6660.565.00 «Wohnheim Bethlehem, Baukostenbeitrag gem. StVG».
 - b) Der Beitrag der Einwohnergemeinden von maximal Fr. 666'666.00 (1/3 von Fr. 2'000'000.00) ist gemäss den Auszahlungen unter der Position 6637.662.00 »Gemeindebeiträge an Jugendheime« jährlich zu vereinnahmen.
 6. Das Submissionsgesetz vom 22. September 1996 ist anzuwenden.
 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Dezember 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Leo Baumgartner, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Nachdem das Geschäft vor einigen Monaten zu einer Neubeurteilung zurückgezogen wurde, haben wir nun ein stark redimensioniertes oder in Tat und Wahrheit neues Projekt vor uns. Die sogenannte Ergänzungsvorlage 2 hat nicht mehr viel mit dem ursprünglichen Vorhaben zu tun. Wo wurde gespart, worauf wurde verzichtet? Erstens. Die ganze Vorlage wurde um 20 Prozent abgespeckt und die ursprünglichen Gesamtkosten von 8,3 Mio. Franken um 1,6 auf neu 6,7 Mio. Franken reduziert. Der Kantonsbeitrag inklusive Gemeindebeteiligung beläuft sich bei einem Subventionssatz von 76 Prozent – vorher 80 Prozent – auf 3 Mio. Franken. Zweitens. Das Platzangebot wurde um 10 auf 42 Plätze reduziert, wobei in allen Abteilungen auch Frauen konformgerecht untergebracht werden können. Drittens. Man verzichtet auf einen Neubau im Haus 4, also auf einen neuen Speisesaal; man belässt es bei einer Kantine anstelle einer Cafeteria. Man verzichtet auf ein Stockwerk sowie auf einen Dachausbau; die Einrichtungen und Ausstattungen können als karg bezeichnet werden. Summa summarum: Der als notwendig erachtete Um- und Erweiterungsbau mit einer notabene unglaublichen Planungszeit von bald zehn Jahren ist nun überreif. Der Bedürfnisnachweis für alleinstehende, betreuungsbedürftige Personen sowie für einen Strafvollzug in Halbgefangenschaft oder Halfreiheit ist gegeben. Auch der Trägerverein hat bedürfnisgerecht reagiert; er ist sich seiner Verantwortung und Herausforderung und der veränderten Leitplanken bewusst. Im Namen der einstimmigen SOGEKO bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Max Karli, Sprecher der Finanzkommission. Die Vorgeschichte dieses Geschäfts ist nicht erfreulich, wohl aber das Resultat. Von den ursprünglich 8,3 Mio. Franken konnten 1,6 Mio. Franken eingespart werden, was ungefähr 25 Prozent entspricht. Erstaunt hat die Finanzkommission, dass die Anzahl Plätze reduziert werden konnte – das wäre eigentlich Aufgabe der Fachkommission gewesen, und hätte diese es früher festgestellt, hätte sich das automatisch in den Kosten niedergeschlagen. Die Finanzkommission ist der Meinung, es brauche eine solche Institution. Nachdem der Staatsbeitrag um fast eine Million auf 3 Millionen gekürzt werden konnte, empfiehlt Ihnen die Finanzkommission Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Elisabeth Schmidlin. Die CVP-Fraktion bestreitet die Notwendigkeit des Wohnheims Bethlehem nach wie vor nicht. Nachdem der Kantonsrat in der Junisession die Sanierung des Wohnheims als zu teuer kritisiert hat, liegt jetzt eine abgespeckte Vorlage mit einem stark redimensionierten Projekt vor, das sicher nicht mehr als luxuriös bezeichnet werden kann. Besonders ins Gewicht fällt, dass die Zahl der Plätze um zehn reduziert werden konnte und die Trägerschaft auf den Neubau des Hauses 4 mit dem Speisesaal verzichtet. Die ursprünglichen Gesamtkosten von 8,3 Mio. Franken haben mit dem neuen Projekt auf 6,7 Mio. Franken reduziert werden können. Demzufolge reduziert sich auch der Staatsbeitrag auf maximal 3 Mio. Franken. Zu erwähnen ist noch, dass der Kanton weiterhin keine Defizitbeiträge an die Betriebskosten leisten wird. Die CVP dankt der Trägerschaft für die radikale Überarbeitung des ursprünglichen Projekts, womit sie ihren Beitrag dazu leistete, das dringend benötigte Wohnheim weiterhin betreiben zu können – natürlich unter der Voraussetzung, dass der Kantonsrat heute dieser Vorlage zustimmt. Der Um- und Erweiterungsbau des Wohnheims entspricht einem echten Bedürfnis und ist kein Wunschbedarf. Wenn der Kredit heute nicht bewilligt würde, könnte die Trägerschaft das Wohnheim kaum mehr weiter betreiben. Wo sollen dann die Pensionäre und Insassen untergebracht werden? Das ist heute völlig offen. Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Erna Wenger. Wo ein Wille, ist auch ein Weg, das könnte man als Überschrift über diese Vorlage setzen. Allerdings habe ich den Eindruck, der Rat lasse gegenüber Bauvorhaben manchmal eine gewisse Willkür spielen. Wichtig ist aber, dass der Rat mit seinen Vorgaben die Sparziele erreichen konnte. Die Vorlage ist abgespeckt, das Kostendach von 3 Mio. Franken Kantonsbeitrag ist eingehalten. Das ist die eine Seite, vielleicht die erfreulichste, und ich bitte Sie, auch ein paar kritische Töne anzuhören.

Wenn man genau hinschaut und die Zukunft des Wohnheims Bethlehem im Auge hat, ist die Freude nicht ganz ungetrübt, und zwar aus verschiedenen Gründen. Der Sparaktion fallen zehn Plätze zum Opfer. Aus diesem Grund werden die Baukosten pro Heimplatz nicht kleiner, nur der Ausbaustandard wird anders; er liegt an der unteren Grenze. Das trifft nicht in erster Linie die Pensionärinnen und Pensionäre und Insassen, sondern die Angestellten; es wird ihre Arbeit sicher nicht einfacher machen. Wenn ich an den engen Speisesaal denke, ist für mich fast unvorstellbar, dass sich dort dreimal am Tag so viele Leute aufhalten sollen. Die Betriebskosten bleiben trotz der Einsparung um zehn Plätze praktisch unverändert. Das heisst, die Tageskosten pro Person werden steigen, und weil man das nicht so gern sagt, nimmt man einfach eine Auslastung von 90 Prozent an. Das ist aber nur bei optimalen Umständen möglich. Die Zukunft wird zeigen, ob es im Jahresdurchschnitt möglich sein wird. Der SP-Fraktion ist klar, dass das Ziel nur mit grössten Anstrengungen seitens der Trägerschaft und mit Unterstützung des Staats zu erreichen ist. Es wird nämlich nötig sein, den Strafvollzug über die Festtage – Weihnachten und Neujahr – zu vollziehen, und das wird für die Betroffenen und ihre Familien nicht leicht sein, weil gerade diese Tage für die Resozialisation sehr wichtig sind. Eine allfällige Erhöhung der Pensionärspreise – es gibt einige IV-Rentner – wird dann einfach an die Gemeinden abgeschoben. Aus einer Sparvariante könnte durchaus eine Kostenverschiebung auf die Gemeinden entstehen. In der Privatwirtschaft gehe es besser zu und her, wird immer wieder gesagt, weil man dort innovativer und zukunftsorientierter sei. Wir hatten ein Projekt auf dem Tisch, das über die Tagesordnung hinausging; es wurde aber zerhackt und abgespeckt nach dem Motto: Es muss gespart werden, koste es, was es wolle.

Trotz allem müssen wir hinter dem Wohnheim stehen. Die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Projekt, weil der Kanton Solothurn auf diese Plätze dringend angewiesen ist.

Hans Leuenberger. Eintreten ist auch für die FdP/JL-Fraktion unbestritten. Nachdem die erste Vorlage grundlegend überarbeitet worden ist, bietet das Heim neu noch 42 Plätze an, zehn weniger als in der ursprünglichen Vorlage. Und zwar 15 Plätze für den Strafvollzug in Halfreiheit/Halbgefangenschaft und 27 Plätze für Dauerpensionäre. Die Reduktion ist auf Grund der neusten Zahlen angezeigt. Diese können aber in kurzer Zeit wieder ändern. Beim reduzierten Projekt ist auf Ausbauten und Luxusansprüche verzichtet worden. Der Kubikmeterpreis hat sich nicht verändert; die Einsparungen können nur gemacht werden bei grundlegenden Projektänderungen. Die Subventionierung mit 76 Prozent bringt für den Kanton Einsparungen von 700'000 und für die Gemeinden von rund 200'000 Franken. Man könnte sich höchstens noch die Frage stellen, ob der erwähnte Strafvollzug auch zu Hause verbüsst werden könnte, überwacht durch elektronische Mittel, wie es schon in verschiedenen Staaten praktiziert wird. Wären dann solche Einrichtungen für diese Art Strafvollzug noch nötig? Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken darüber gemacht?

Oswald von Arx. Die SVP/FPS-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Eine Frage an Regierungsrat Rolf Ritschard: Was ist der Unterschied zwischen dem Strafvollzug im Wohnheim Bethlehem und jenem im Schache? Es sind zwei Zimmer für Militärarrestanten reserviert. Was ist für sie gegenüber den andern anders?

Max Karli, Sprecher der Finanzkommission. Zu den Äusserungen Erna Wengers. Nach der ersten Vorlage wurde das Projekt abgespeckt. Von den von mir erwähnten 880'000 Franken, die man kürzen könne, hat die Kommission 600'000 Franken zugebilligt. Das hat nichts mit «zerhacken» zu tun, wenn die Verantwortlichen selber sagen, man könne 600'000 Franken sparen und auf 42 Plätze kürzen. Angesichts der langen Pla-

nungsdauer kann man auch nicht sagen, das Projekt sei «zerrissen» worden. Vielmehr war die Planung jener, die das Gesuch stellten, katastrophal.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Wir haben uns auch schon Gedanken über den elektronisch überwachten Strafvollzug gemacht. Ein solcher ist angesichts der heutigen Regelung im Strafgesetzbuch nur versuchsweise möglich. Die Kantone Basel-Stadt und Bern haben eine entsprechende Bewilligung für einen Versuch, der ein, zwei Jahre dauern wird. Es sind Investitionen nötig, weshalb wir eigentlich wenig Interesse daran hatten, ebenfalls einen solchen Versuch zu machen: Das Ganze ist trotz allem relativ teuer. Man wird nach der Auswertung des Versuchs prüfen, ob künftig ein Teil der Strafen in dieser Art vollzogen werden kann.

Zur Frage der Militärarrestanten. Es gibt ab und zu Leute, die vom Militärgericht verurteilt werden. Jeder Kanton muss für sie eine gewisse Anzahl Plätze zur Verfügung halten, damit diese Strafen vollzogen werden können. Früher waren diese Einrichtungen im Bezirksgefängnis in Balsthal vorhanden; vor zwei Jahren, als das Bezirksgefängnis geschlossen wurde, haben wir den Auftrag an das Wohnheim Bethlehem übertragen. Im Therapiezentrum Schache sind Personen untergebracht, deren Strafen vom Richter zu einer Massnahme in Form einer Therapie umgewandelt wurden. Diese Art des Vollzugs dauert in der Regel ein Jahr bis 18 Monate. Ist die Therapie erfolgreich, können bei diesem progressiven Massnahmenvollzug die Leute wieder draussen arbeiten und auch draussen wohnen, wobei das immer noch ein Teil der Massnahme ist. Im Moment haben dieses Ziel zwei Leute erreicht; sie sind bei einem Baumeister in Deitingen angestellt. Im Wohnheim Bethlehem befinden sich Leute sowohl in Halfreiheit wie in Halfgefangenschaft, beides ist Teil des progressiven Strafvollzugs – nicht des Massnahmenvollzugs. Personen, die sich in Oberschöngrün gut verhalten haben, kann ein Drittel der Strafe erlassen werden, worauf sie in die Halfreiheit in eine Vollzugsinstitution wie Bethlehem eingewiesen werden. Bedingung ist: Sie müssen eine Arbeit haben und sie müssen ihre Freizeit und die Abende im Wohnheim verbringen. Neben der Halfreiheit gibt es die Halfgefangenschaft. Das sind Leute, die zu einer Kurzstrafe bis zu 12 Monaten verurteilt wurden. Wer beispielsweise den Zivildienst verweigert, erhält 8 oder 10 Tage; er bleibt im Erwerbsleben integriert – er soll seine Stelle nicht verlieren –, muss aber abends nach der Arbeit sowie die Sonn- und Feiertage im Wohnheim sein. Halfgefangenschaft und Halfreiheit sind also Teile des Strafvollzugs, während das Therapiezentrum Schache den Massnahmenvollzug macht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–8

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 85)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

120/98

Gesamtanierung des Therapiezentrums «Im Schache» Deitingen; Bauvorhaben der 2. Etappe; Bewilligung Objektkredit; Ergänzungsvorlage zu Botschaft und Entwurf vom 15. September 1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 30 des Einführungsgesetzes zur fürsorgerischen Freiheitsentziehung vom 2. Dezember 1984, Artikel 382 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches und § 5 des Gesetzes über den Vollzug von Freiheitsstrafen und sichernden Massnahmen vom 3. März 1991, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 1998 (RRB Nr. 1967) und der Ergänzungsbotschaft vom 24. November 1998 (RRB Nr. 2406), beschliesst:

1. Das Projekt Therapiezentrum «im Schache» 2. Etappe wird gemäss Variante II bewilligt.
2. Es wird ein Objektkredit von brutto Fr. 9'855'000.– (inkl. MwSt. 6,5%; Stand Zürcher Baukostenindex 1. April 1998, 843,8 Pkt.) bewilligt.

- 2.1. Der Objektkredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten und allfälligen Mehrwertsteueranpassungen.
 - 2.2. Der Objektkredit wird unter der Voraussetzung bewilligt, dass das Bundesamt für Justiz das Projekt mit dem Subventionssatz von 45%, das heisst mit voraussichtlich Fr. 3'960'000.– subventioniert. Der Objektkredit reduziert sich zudem um den Betrag der Gebäudeversicherung von Fr. 1'060'000.– (Versicherungssumme aus Brand Ökonomiegebäude).
 3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 30. November 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 2. Dezember 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Roland Heim, Sprecher der Justizkommission. Die jetzt vorliegende Ergänzungsvorlage zum Ausbau der zweiten Etappe «Im Schache» umfasst noch eine Bruttobausumme von rund 9,8 Mio. Franken. Damit verpasst zwar der Regierungsrat die Vorgabe des Kantonsrats um mehr als 100'000 Franken, gleichwohl legt er eine akzeptable, abgespeckte Variante NEU vor, die die Justizkommission mit 11 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Kantonsrat zur Annahme empfiehlt. Die Justizkommission hat sich anlässlich einer Spezial-sitzung, die am 30. November zusammen mit den Fachleuten aus der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission im Schache stattfand, davon überzeugen lassen, dass mit der Variante NEU, die vom Kanton noch Nettoinvestitionen von 3,96 Mio. Franken erfordert, die Durchführung ohne grosse Abstriche möglich sein wird. Statt einer Produktionshalle nur ein grosses Dach, der Verzicht auf eine Metallwerkstätte und die voraussichtliche Einsparung von 4 bis 5 Prozent durch das Submissionsverfahren werden unter anderem die ansehnliche Reduktion der Bruttobausumme ermöglichen. Weil die Erhöhung der Bettenzahl auf 55 nötig ist, um das betriebswirtschaftliche Optimum zu erreichen, konnte beim Wohnhaus nicht sehr viel eingespart werden. Es geht beim Wohnhaus nicht etwa um einen Luxusbau für ein paar Randständige; wegen der Massnahmen, die Regierungsrat Ritschard vorhin erläuterte, sind sehr einengende und verteuernde Sicherheitsvorschriften zu befolgen. Spezielles Sicherheitsglas, abschliessbare Fenster, vorgeschriebene Nasszellen und viele Details mehr verteuern einen solchen Bau enorm. Wegen des hohen Grundwasserspiegels ist eine Unterkellerung und damit ein relativ billiges Fundament nicht möglich. Auch deshalb kann der immer noch relativ hohen Kubikmeterpreis nicht einfach mit einem Einfamilienhaus oder einer Behindertenwerkstätte verglichen werden.

Nach den ansehnlichen Kosteneinsparungen kann es heute also nicht mehr um die Diskussion gehen, ob der Bau zu teuer sei, sondern darum, ob der Rat den Weg weitergehen will, den er vor fünf Jahren eingeschlagen und im letzten Monat mit der Genehmigung des Globalbudgets ganz klar beibehalten hat. Mit einem Nein oder einem Verfehlen des nötigen Zweidrittelsmehr zu dieser Vorlage sparen wir zwar kurzfristig fast 4 Mio. Franken, verschlechtern aber gleichzeitig auf Jahre hinaus die geplante Laufende Rechnung um mehr als 1 Million. Das ist ein wichtiger Punkt im Hinblick auf die nicht vorhandenen finanziellen Mittel. Investiert der Kanton heute beziehungsweise in den nächsten Jahren die fast 4 Mio. Franken, haben wir nach heutigem Wissen rund vier Jahre nach Fertigstellung der zweiten Etappe das Geld wieder drin; wenn wir die Verzinsung mit einbeziehen, spätestens nach fünf Jahren. Trotz den Einsparungen beim Bau kann das genehmigte Betriebskonzept durchgeführt und die optimale Betriebsgrösse erreicht werden. Und das, die optimale betriebswirtschaftliche Grösse, betrachtet die Justizkommission als unabdingbar für das Überleben des Schache, der als Institution selber ja nicht bestritten ist. Ich verweise noch einmal auf die Diskussion über die Globalbudgets im letzten Monat.

Ich bitte den Rat im Namen der Justizkommission, die vorliegende Variante NEU anzunehmen und, wegen des nötigen Zweidrittelsmehr, bei dem die Enthaltungen gleichzusetzen sind mit einem Nein, dem abgeänderten Beschlussesentwurf in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. In der ursprünglichen Variante beantragte die Finanzkommission bekanntlich Nichteintreten. Daraufhin trat eine Schache-Taskforce in Erscheinung, die mit den Verantwortlichen des Schache zusammen tagte und in einer relativ mangelhaft seriösen Übung die Sache massiv heruntergefahren hat. Den Vorwurf der mangelnden Seriosität darf man nicht den Verantwortlichen des Schache machen, sondern, wenn schon, der Taskforce. Es war klar, dass die Vorlage, wie sie ursprünglich auf dem Tisch lag, gestorben wäre, und das wäre schade gewesen; deshalb würgte man so viel wie nur möglich ab. Der Kantonsrat beschloss dann vernünftigerweise Rückweisung, so dass das Projekt seriös überarbeitet werden konnte. Die Finanzkommission hat mehrheitlich den Eindruck, jetzt liege eine seriöse Vorlage auf dem Tisch. Der Vertreter der Justizkommission hat die Änderungen bereits dargelegt. Die Ausgangslage oder Fragestellung für den Rat lautet heute: Wollen wir überhaupt etwas tun? Wenn wir nichts tun, werden die Gebäude von der Gebäudeversicherung abgesprochen und wir würden uns in einem rechts-

widrigen Zustand bewegen. Einem Kanton, der andern Leuten befiehlt, ihre Gebäude zu sanieren, würde das nicht sehr gut anstehen. Wir hätten also Probleme, den Schache weiter zu betreiben und müssten unter Umständen die Leistungen, die dort erbracht werden, auswärts einkaufen. Nichts tun kann somit nicht in Frage kommen. Damit bleiben noch die Varianten 1 oder 2. Die Variante ohne Wohnheimerweiterung ist ein Blödsinn; wir geben einen Haufen Geld aus, ohne die Betriebsrechnung verändern zu können. Somit bleibt nur die auf den ersten Blick teurere Variante, die jedoch die Beseitigung des Betriebsdefizits zur Folge hätte, und wir hätten immerhin eine Payback-Frist von vier oder fünf Jahren. Anders gesagt: Die betriebswirtschaftliche Logik zwingt dazu, der abgespeckten Variante NEU zuzustimmen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen denn auch grossmehrheitlich, einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. So können wir in ein paar Jahren im Schache eine ausgeglichene Betriebsrechnung ausweisen. Ich hoffe, der Rat könne dieser betriebswirtschaftlichen Logik folgen und stimme dem Beschlussesentwurf zu.

Barbara Schaad. Abspecken mag im einen oder andern Fall sinnvoll und nötig sein. Spätestens wenn es kneift und drückt und sich gesundheitliche Probleme bemerkbar machen, macht es Sinn, das Problem auf eine gesunde, vernünftige Art in den Griff zu bekommen. Man kann die ganze Problematik auch auf eine radikale, unvernünftige und gefährliche Art in Angriff nehmen und dabei anfällig und krank werden, vor allem wenn es zu solchen Massnahmen gar keinen Anlass gibt. Der Regierungsrat hat uns im ersten Anlauf das Projekt Schache in einer gesunden und vernünftigen Vorlage unterbreitet. Kein Gramm war zu viel an den Bauplänen, kein Luxusausbau, der kneift und drückt, sondern ein Projekt, das schlank und rank daher kam. Trotzdem fand ein grosser Teil des Kantonsrats, wenn überhaupt, müsse abgespeckt, also eingespart werden. Das war nicht möglich, wie jetzt die Ergänzungsvorlage zeigt. Aus dem verlangten Abspecken wurde ein Zusammenstreichen wichtiger konzepttragender Elemente, weil man bekanntlich nur dort abspecken kann, wo Speck am Knochen ist. Anstelle einer Produktionswerkstätte reicht es jetzt nur noch für ein paar Pfeiler mit einem Dach darüber. Der Laden muss ohne Ladeneinrichtung funktionieren, die antiken Maschinen müssen weiter laufen und Kleintiere werden künftig im Schache keine Aufnahme finden. Die SP-Fraktion hat die Gesamt-sanierung des Therapie-zentrums Schache, zweite Etappe, gesund und vernünftig durch den Rat bringen wollen. Das war nicht möglich. Weil wir aber unsere finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen und die betriebs- und volkswirtschaftlichen Argumente neben dem wichtigen sozialpolitischen Aspekt entsprechend gewichten, werden wir der Ergänzungsvorlage zustimmen. Es bleibt nur zu hoffen, dass keine und keiner aus diesem Saal künftig als Insasse oder Insassin in der offenen Halle arbeiten und dabei reuevoll an die geplanten schützenden und wärmenden Wände der ersten Vorlage zurückdenken muss.

Peter Lüscher. Für uns ist und bleibt der Schache ein grosses, schwarzes Loch. Aus dem Protokoll des Regierungsrats vom 14. Dezember ist ersichtlich, dass unsere schlimmsten Befürchtungen aus der Novembersession mit Leichtigkeit noch übertroffen worden sind: Zusatzkredite von 631'000 Franken für die Jahre 1996, 1997 und 1998, Nachtragskredite von 300'000 Franken zusätzlich für das Jahr 1998. Die Nachtragskredite für das Jahr 1998 resultieren einerseits aus einem späten Bezug des Wohnheims, andererseits aus mangelnden Aufträgen von Dritten, also mangels Arbeit für die Insassen. Es stellt sich somit die Frage, wie gut und wie sorgfältig überhaupt budgetiert worden sei, oder ob es sich bewusst um Schönfärberei handelte. Jedes Budget muss doch mindestens eine gewisse Reserve enthalten. Es stellt sich auch die Frage, wie gut die Bauten durch das Bau-Departement begleitet wurden angesichts der Verzögerung. Sicher ist auch, dass die zuständigen Leute dort nicht begriffen haben, dass Geld als abstraktes Gut nicht beliebig vermehrbar ist. Nun zum schwarzen Loch. Auf der einen Seite haben wir einen riesigen Berg Steuergelder, auf der andern Seite das schwarze Loch. Im Moment schaufeln 37 Schaufeln Steuergelder in dieses Loch. Was passiert, wenn es 55 Schaufeln sind? Sie schaufeln nur mehr ins Loch, aber das Loch wird nie voll. Die SVP/FPS-Fraktion lehnt die Vorlage ab. Uns kann nicht glaubhaft gemacht werden, dass das Betriebsdefizit mit mehr Insassen kleiner werden soll, wenn sogar für die vorhandenen zu wenig Arbeit da ist. Dazu kommen noch wesentlich grössere Kapitalfolgekosten. Schache = Hotel = Fass ohne Boden.

Max Karli. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Die sogenannte Notvariante konnte in der Zwischenzeit zahlenmässig erhärtet werden. Betriebswirtschaftlich gibt es für unsere Fraktion nur den Vollausbau, weil nur ein solcher sinnvoll ist. Die CVP-Fraktion ist sich ebenfalls bewusst, dass es trotz Reduktion um sehr hohe Kosten geht. Aber wir müssen einmal davon ausgehen: Der Schache hat nicht mehr seine ursprüngliche Aufgabe, wie sie einige hier in diesem Saal vielleicht noch im Kopf haben. Der Schache ist heute ein Therapiezentrum; der Sanitätsdirektor hat dies im Zusammenhang mit der Vorlage Wohnheim Bethlehem erläutert. Es geht darum, kranken Personen den Einstieg ins normale Leben zu ermöglichen, und das ist automatisch mit höheren Kosten verbunden als ein anderer Vollzug. Die Fraktion erwartet aber, dass die heutigen Gesamtkosten gemäss Antrag als Kostendach bezeichnet werden und die Globalbudgets dann, wenn das Objekt realisiert ist, entsprechend ausgeglichen sind, wie in der ursprünglichen Vorlage dargestellt.

Rolf Gilomen. Ich beantrage im Namen der Grünen Fraktion ebenfalls Nichteintreten, wenn auch aus völlig anderen Überlegungen als denen der drogenpolitischen Hardliner aus der andern Ecke. Wir haben bekanntlich die ursprüngliche Vorlage unterstützt. Die heutige abgespeckte und ausgehöhlte Vorlage halten wir für

einen faulen Kompromiss, und wo etwas fault, machen wir nicht mit. Wir sind überzeugt, dass der Schache auf dem vorgeschlagenen Weg in Konflikt mit seinem Anspruch und seinem Leistungsauftrag als Therapiezentrum geraten wird. Aufgrund der fehlenden Infrastruktur verkommt der Schache so zu einem reinen Drogenknast, und für einen reinen Drogenknast gibt es keinen Bedarf. Wir meinen, es mache dann mehr Sinn, die suchtkranken Leute ins Oberschöngrün zu schicken; dort wird man in Zukunft besser eingerichtet sein. Und wenn im Schache als therapeutisches Fleisch am dünnen Knochen bald nur noch das Putzen der Nationalstrassen übrigbleibt, sind die Leute erst recht besser im Oberschöngrün beim Biolandbau aufgehoben. Mit dem Abspecken dieser Vorlage haben diejenigen Leute in diesem Rat, die das Rappenspalten mit Politik machen verwechseln, eine sinnvolle Institution des Sinns entleert und ausgehöhlt. Das ist zwar schade, aber nicht so schlimm. Denn im Bereich des therapeutischen Massnahmenvollzugs gibt es ein Überangebot in Institutionen, in denen die Frage nach dem Wie wichtiger ist als die Frage nach dem Wieviel. Ein reiner Drogenknast im Schache ist für uns eine zu teure, weil unsinnige Institution. Deshalb können wir unter diesen veränderten Bedingungen schadlos ganz auf den Schache verzichten. Wir bitten Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Walter Vögeli. Anlässlich der letzten Session sagte ich, es sei ein Schachern um den Schache. In der Tat, das Schachern geht auch jetzt weiter. Es herrscht seit etwa einer Stunde eine grosse Unruhe in diesem Saal, nämlich seit wir wissen, dass für den Schache im Rahmen der Globalbudgets 1996–1998 ein Nachtragskredit von etwa einer Million anbegehrt wird. Erlauben Sie mir ein paar Worte zu diesem Thema. Der Kollege von der SVP sagte, wegen einer zweimonatigen Verspätung habe man 220'000 Franken Kostgeld nicht einnehmen können. Meine Damen und Herren, das ist doch nicht eine Frage, die das Parlament zu beantworten hat. In einer Bauverfolgung über Jahre weiss man, ob sich etwas verspäten wird oder nicht. Es ist Aufgabe der operativen Leitung, ob Bau-Departement, Schache oder wo auch immer, darauf zu dringen, entweder über vertragliche Massnahmen, Konventionalstrafen usw., dass der Betrieb zeitig aufgenommen werden kann. Die Verspätung ist für mich keine Entschuldigung, sondern ein absolutes Versagen der operativen Leitung. Ein weiterer Punkt. Wenn man jetzt sagt, man habe 52'000 oder 55'000 Franken nicht einnehmen können, weil die Ciba Geigy im Jahr 1997 die Palettenreparaturen sistiert habe, dann heisst das nichts anderes, als dass man eineinhalb Jahre lang untätig war, nichts unternahm, um Ersatzaufträge zu beschaffen. Auch das ist ein absolutes Versagen der operativen Leitung. Nun macht man es sich einfach und sagt, man schiebe das auf die Nachtragskredite, denn ausgegeben sei ausgegeben.

Zum Schache selbst. Ich bin nicht mehr so sicher, ob die FdP/JL-Fraktion immer noch bereit ist, der Vorlage Schache nach all dem zuzustimmen. Ich kann jetzt nur die Meinung der letzten Fraktionssitzung wiedergeben. Wie sich das einzelne Fraktionsmitglied dann in der Abstimmung verhalten wird, weiss ich nicht. Aber, Herr Ritschard, Sie dürfen jetzt nicht erstaunt sein, wenn Gott und die Welt auch an dieser zweiten Vorlage herumschrauben. Mir ist während meiner 10-jährigen Zugehörigkeit zu diesem Parlament noch nie eine derart miserable Vorlage vorgelegt worden. Wenn ich die ganze Geschichte verfolge, entsteht bei mir der Eindruck, es gebe innerhalb der Verwaltung immer noch Leute, zu denen die Botschaft noch nicht durchgedrungen ist, dass in diesem Parlament um jeden Rappen gerungen wird, um das Ziel einer Haushaltsanierung zu erreichen. Wie sonst kann es passieren, dass die erste Vorlage über 12 Mio. Franken mit Nice to have-Begehren gespickt ist und erst der massive Einsatz einer Taskforce, verstärkt durch das Parlament, etwas auslöst. Jetzt liegt eine moderate Vorlage vor, die im Interesse der Sache wäre. Man hat, wie die Vordner sagten, auf Wünschbares verzichtet, aber der Fehler ist schon viel früher passiert, nämlich 1993, als das Parlament der Vorlage Schache zustimmte und sie nach der Rasenmähermethode um 10 Prozent kürzte, ohne konzeptionell und strukturell am Projekt etwas zu ändern. Die Meinung von Herrn Ritschard in der vergangenen Session, wonach die frankenmässige Reduktion auf dem Buckel der Handwerker erreicht werden könne, vertreten wir nicht, im Gegenteil, wir sind überzeugt, dass die Reduktion nur in Kooperation mit den entsprechenden Unternehmern passieren kann.

Nach intensiven Beratungen innerhalb der Fachgruppe Bau und innerhalb der Fraktion beantragen wir, das Geschäft mit einem Kostendach von 9,8 Mio. Franken zu versehen. In dieser Summe sind alle Nebenkosten, alle zukünftigen Mehrwertsteuererhöhungen usw. enthalten. Ich bitte Sie schweren Herzens, unserem Antrag zuzustimmen.

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr